

# **GEMEINDE PAPENDORF**

## **Abwägung**

gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur

## **Satzung über den**

## **Bebauungsplan Nr. 9b**

## **"Sandkrug - nordwestlicher Teil"**

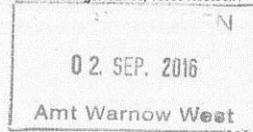
als Anlage zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Bearbeitungsstand 14.10.2016

## Amt für Raumordnung und Landesplanung REGION ROSTOCK

[Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock]

Amt Warnow-West  
FB Bauverwaltung  
Gemeinde Papendorf  
Schulweg 1a  
18198 Kritzmow



Bearbeiter: Herr But

Tel. 0381-331 89 4

Fax 0381-331 89 4

e-mail:  
[poststelle@afrr.mv.regierung.de](mailto:poststelle@afrr.mv.regierung.de)

Ihr Zeichen	Ihre Schreiben vom	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
	28.07.2016 (SRP Wismar)	110-506.61-077/FNP 110-506.61-077/B 9b	89463	31.08.2016

Beteiligung der Landesplanung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
hier: **Landesplanerische Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9b für das Gewerbegebiet „Sandkrug - nordwestlicher Teil“ sowie zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Papendorf, Landkreis Rostock**

Es haben folgende Unterlagen vorgelegen:

- Satzung über den B-Plan mit Planzeichnung M 1:1.000 und Textteil (Entwurf, Stand: 18.07.2016)
- Begründung zum B-Plan mit Umweltbericht (Entwurf, Stand: 18.07.2016)
- 7. Änderung des FNP mit Planzeichnung M 1:5.000 und Textteil (Entwurf, Stand: 27.06.2016)
- Begründung zur 7. Änderung des FNP mit Umweltbericht (Entwurf, Stand: 27.06.2016)

### 1. Planungsinhalte

Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für die

- Verlagerung/Erweiterung von Gewerbebetrieben aus dem Gemeindegebiet sowie die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe auf Gewerbeflächen (GE) im Anschluss an das Gewerbegebiet „Sandkrug“ (B-Plan Nr. 9a) sowie zur
- Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes mit 1.000 m<sup>2</sup> Vfl. und eines angegliederten Backshops inkl. Café mit max. 80 m<sup>2</sup> Vfl im nördlichen Bereich des Gewerbegebietes in einem Sonstigen Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ (SO Einzelhandel) zur Sicherung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung.

Der Plangeltungs-/Planänderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,47 ha.

### 2. Beurteilungsgrundlagen

Der Entwurf der 7. Änderung des FNP sowie der des Bebauungsplans Nr. 9b „Sandkrug - nordwestlicher Teil“ der Gemeinde Papendorf werden raumordnerisch unter Zugrundelegung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (LEP-LVO M-V vom 27. Mai 2016) und des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mittleres Mecklenburg/Rostock (RREP MMR-LVO M-V vom 22. August 2011) beurteilt.

Die Gemeinde Papendorf ist dem Stadt-Umland-Raum des Oberzentrums Rostock zugeordnet (LEP-Programmsatz Z 3.3.3 (1)) und unterliegt deshalb einem besonderen Kooperations- und Abstimmungsgebot (LEP-Programmsatz Z 3.3.3 (2)).

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Papendorf sind für den Plangeltungsbereich des Bebauungsplans B-Plans Nr. 9b gewerbliche Bauflächen dargestellt.

### 3. Ergebnis der Prüfung

Meine Stellungnahme vom 18.08.2014 behält hinsichtlich der gewerblichen Flächenvorsorge der Gemeinde durch planerische Vorbereitung von Flächen für die Verlagerung/Erweiterung von Gewerbebetrieben aus dem Gemeindegebiet sowie die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe (GE 2-4, jetzt GE 1-3) weiterhin Gültigkeit.

Für die geplante Ansiedlung von großflächigem Lebensmitteleinzelhandel am Standort Papendorf wurde, wie von der Hansestadt Rostock gefordert, durch die BBE Handelsberatung GmbH NL Hamburg eine Verträglichkeitsuntersuchung durchgeführt. Außerdem fand am 14.01.2016 eine Abstimmungsberatung zum Ansiedlungsbegehren im AfRL RR unter Teilnahmen von Vertretern der obersten Landesplanungsbehörde, des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hansestadt Rostock sowie der Gemeinde Papendorf statt.

Mit Blick auf das Ergebnis der o. g. Beratung und die gutachterliche Bewertung in der Auswirkungsanalyse stelle ich meine raumordnerischen Bedenken hinsichtlich der nunmehr auf max. 1.000 m<sup>2</sup> erweiterten Verkaufsfläche (großflächiger Einzelhandel), zuzüglich 80 m<sup>2</sup> Vfl. für einen angegliederten Backshop inkl. Café, in einem SO Einzelhandel außerhalb eines Zentralen Ortes (vgl. LEP-Programmsatz Z 4.3.2 (1), Einzelhandels-großprojekte) zurück.

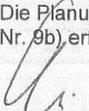
Der autoverkehrsorientierte Standort an der L 132 wird aufgrund der Unterversorgung der Gemeinde Papendorf und der ebenfalls unterversorgten anliegenden Gemeinden Pölchow und Ziesendorf (vgl. Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Rostock, 05/2010) sowie des Fehlens eines städtebaulich integrierten Standorts für einen Nahversorger im Gemeindehauptort in der geplanten Größenordnung mitgetragen, sofern, wie in der Beratung am 14.01.2016 festgelegt, eine Sortimentsabstimmung mit der Hansestadt Rostock erfolgt. Der Standort ist verkehrlich gut erreichbar; straßenbegleitende Radwege sind vorhanden.

### 4. Sonstige Hinweise

In der o. g. Abstimmungsberatung wurde festgelegt, für das Sondergebiet die Zweckbestimmung „Nahversorgungsstandort“ zu definieren.

Zu den Umweltberichten der 7. Änderung des FNP und des Bebauungsplans Nr. 9b werden aus raumordnerischer Sicht keine Hinweise gegeben.

Die Planungen sind im Amt unter der Reg.-Nr. 2\_113/94 (FNP) bzw. 2\_028/14 (B-Plan Nr. 9b) erfasst.

  
S ch ä d e  
Amtsleiter

### nachrichtlich:

- Hansestadt Rostock  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Stadtentwicklung,  
Stadtplanung und Wirtschaft  
18050 Rostock

In der nebenstehend genannten Stellungnahme vom 18.08.2014 stellt das Amt für Raumordnung fest, dass die rein gewerblichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9b den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechen. In den Gewerbegebieten ist kein Einzelhandel zulässig.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass das Amt für Raumordnung und Landesplanung die ursprünglich geäußerten raumordnerischen Bedenken zu der beabsichtigten Einzelhandelsentwicklung als Ergebnis des Einzelhandelsgutachtens und der durchgeführten Abstimmung mit der Hansestadt Rostock zurückstellt.

Die nebenstehende raumordnerische Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Die Zweckbestimmung des Sondergebietes wird statt als "Einzelhandel" als "Nahversorgungsstandort" festgesetzt. An der Zulässigkeit eines Lebensmittelmarktes mit Backshop ändert sich dadurch nichts. Die Änderung dient der weiteren Konkretisierung des Ansiedlungsvorhabens. Normalerweise dienen Lebensmittelmärkte unter 800 m<sup>2</sup> der Nahversorgung. Die Festsetzung des Bebauungsplanes geht jedoch darüber hinaus. Dennoch soll der Lebensmittelmarkt eine Nahversorgungsfunktion wahrnehmen. Aus Sicht der Gemeinde ist damit das zulässige Sortiment planungsrechtlich hinreichend bestimmt. Die Hansestadt Rostock fordert diese weitere Sortimentsbestimmung in ihrer Stellungnahme zum Entwurf nicht mehr.

Im Rahmen der nachbarschaftlichen Abstimmung wurde mit Schreiben der Hansestadt Rostock vom 02.02.2015 die Durchführung einer Verträglichkeitsuntersuchung gefordert, durch die die Auswirkungen der Ansiedlung auf zentrale Versorgungsbereiche der Hansestadt Rostock, das vorhandene Nachfragepotenzial sowie der möglicherweise auftretende Abfluss von Kaufkraft geprüft werden sollte.

Daher wurde durch die BBE Handelsberatung GmbH, Hamburg, eine "Auswirkungsanalyse zur geplanten Neuansiedlung eines Lebensmittel-Discountbetriebs am Standort Sandkrug in der Gemeinde Papendorf" (Hamburg, 11/2015) erarbeitet.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass durch das Ansiedlungsvorhaben am Standort Sandkrug negative Auswirkungen gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO ausgeschlossen werden können. Es sind keine nachhaltigen Störungen der Funktionsfähigkeit von zentralen Versorgungsbereichen der Hansestadt Rostock oder der Nahversorgungssituation in benachbarten Kommunen sowie in der Gemeinde Papendorf selbst zu erwarten.

Im Rahmen eines Abstimmungsgespräches am 14.01.2016, an dem Vertreter des zuständigen Ministeriums, des Amtes für Raumordnung Region Rostock, der Hansestadt Rostock sowie der Gemeinde Papendorf teilgenommen haben, wurde nur einer Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von 1.000 m<sup>2</sup> zuzüglich eines Backshops/Cafés mit 80 m<sup>2</sup> zugestimmt. Diese Variante liegt auch dem Bebauungsplan Nr. 9b zugrunde.

**Landkreis Rostock**

Der Landrat  
Amt für Kreisentwicklung



Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow

Amt Warnow West  
für die Gemeinde Papendorf  
Schulweg 1a  
18198 Kritzmow

**EINGEGANGEN**

**08. SEP. 2016**

**Amt Warnow West**

Bei Rückfragen und Antworten:  
Hauptsitz Güstrow

**Ihr Zeichen:**  
**Unser Zeichen:** 61.1.31

**Name:** Herr Grundmann  
**Telefon:** 03843/75561131  
**Zimmer:** 3322

**Datum:** 06.09.2016

**Bebauungsplan Nr. 9b Gewerbegebiet „Sandkrug-nordwestlicher Teil“ der Gemeinde Papendorf**

hier: **Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Landkreis Rostock als Träger öffentlicher Belange wird folgende Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9b Gewerbegebiet „Sandkrug-nordwestlicher Teil“ der Gemeinde Papendorf (Bearbeitungsstand Entwurf 18.07.2016) abgegeben:

1. Die Gemeinde Papendorf hat den Landkreis Rostock im Rahmen des Verfahrensschritt nach § 4 Abs. 1 BauGB mit einem Vorentwurf des B-Plans Nr. 9b beteiligt. Seitens des Landkreises wurden zu der beabsichtigten Ansiedlung eines Einzelhandelsbetriebs der Nahversorgung kritische Anmerkungen vorgenommen.

Aus dem Entwurf der Begründung ist zu entnehmen, dass sich die Gemeinde intensiv mit diesem gemeindlichen Entwicklungsziel auseinandergesetzt hat und im Ergebnis dieser Auseinandersetzung nun ein sonstiges Sondergebiet Einzelhandel im B-Plan festzusetzen beabsichtigt.

Auch wenn der beabsichtigte Standort seitens des Landkreises Rostock weiterhin als ungeeignet erscheint, wird das Ergebnis der gemeindlichen Entwicklung akzeptiert.

2. Durch das Amt für Kreisentwicklung wurden die berührten Ämter des Landkreises Rostock beteiligt. Die in der Anlage beigefügten Fachstellungen der Ämter:

Umweltamt

- Untere Naturschutzbehörde vom 05.08.2016

Hauptsitz Güstrow  
Am Wall 3 - 5  
18273 Güstrow  
Telefon: 03843 755-0  
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan  
August-Bebel-Straße 3  
18209 Bad Doberan  
Telefon: 03843 755-0  
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:  
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr  
13:30 - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr  
13:30 - 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:  
Ostseesparkasse Rostock  
BLZ: 130 500 00,  
Konto: 605 111 111  
Internationale Bankverbindung:  
Ostseesparkasse Rostock  
BIC: NOLADE21ROS,  
IBAN: DE58130500000605111111

Internet: [www.landkreis-rostock.de](http://www.landkreis-rostock.de)  
E-Mail: [info@lkros.de](mailto:info@lkros.de)

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Landkreises die gemeindliche Entwicklung bzgl. der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes akzeptiert wird.

Im Rahmen der nachbarschaftlichen Abstimmung wurde mit Schreiben der Hansestadt Rostock vom 02.02.2015 die Durchführung einer Verträglichkeitsuntersuchung gefordert, durch die die Auswirkungen der Ansiedlung auf zentrale Versorgungsbereiche der Hansestadt Rostock, das vorhandene Nachfragepotenzial sowie der möglicherweise auftretende Abfluss von Kaufkraft geprüft werden sollte.

Daher wurde durch die BBE Handelsberatung GmbH, Hamburg, eine "Auswirkungsanalyse zur geplanten Neuansiedlung eines Lebensmittel-Discountbetriebs am Standort Sandkrug in der Gemeinde Papendorf" (Hamburg, 11/2015) erarbeitet.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass durch das Ansiedlungsvorhaben am Standort Sandkrug negative Auswirkungen gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO ausgeschlossen werden können. Es sind keine nachhaltigen Störungen der Funktionsfähigkeit von zentralen Versorgungsbereichen der Hansestadt Rostock oder der Nahversorgungssituation in benachbarten Kommunen sowie in der Gemeinde Papendorf selbst zu erwarten. Im Rahmen eines Abstimmungsgespräches am 14.01.2016, an dem Vertreter des zuständigen Ministeriums, des Amtes für Raumordnung Region Rostock, der Hansestadt Rostock sowie der Gemeinde Papendorf teilgenommen haben, wurde nur einer Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von 1.000 m<sup>2</sup> zuzüglich eines Backshops/Cafés mit 80 m<sup>2</sup> zugestimmt. Diese Variante liegt auch dem Bebauungsplan Nr. 9b zugrunde.

sind Bestandteil dieser Stellungnahme. Die für die Satzung relevanten Inhalte der Fachstellungen sind gleichfalls entsprechend zu berücksichtigen.

Im Auftrag

Anlage  
- Stellungnahmen

  
Fink  
Amtsleiter

Die Stellungnahmen der beteiligten Fachämter des Landkreises werden im Folgenden erörtert und in die Abwägung eingestellt.

Dieser Abwägung werden darüber hinaus die Stellungnahmen der Fachämter zum Vorentwurf beigefügt sofern diese sich zum Entwurf nicht mehr geäußert haben.

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Umweltamt  
- Untere Naturschutzbehörde -

Güstrow, 05.09.2016  
Az.: 077d51BP0910-66191-1

Amt für Kreisentwicklung  
SG Bauleitplanung  
z. Hd. Frau Kankel  
**im Hause**

Ansprechpartner	Telefon	Org.-Nr.	Zimmer	Datum
Herr Wagner	03843-755-66121	66.191	3.240	05.09.2016

**Plan-/Satzungsentwurf:** 077d51BP0910 B-Plan Nr. 9b „Sandkrug-nordwestl. Teil“ der Gemeinde Papendorf

**Bemerkung:** Arbeitsstand Vorentwurf 18.07.2016

Sehr geehrte Frau Kankel,

nach Prüfung der zu obigem Betreff vorgelegten Unterlagen wird in der Zuständigkeit des Landrates als untere Naturschutzbehörde nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

1. Im Bereich der Straßenverkehrsfläche an der südöstlichen Grenze des Planungsgebietes wurden mehrere Bäume als „entfallende Bäume“ dargestellt. Diese straßenbegleitenden Bäume entlang der Straße Sandkrug bis zum vorhandenen Betriebsgebäude (vgl. Punkt 5.2 der textlichen Festsetzungen BRR / BBJ), stellen eine Kompensationsmaßnahme zum Straßenbau der L 132 dar und unterfallen dem Schutz des § 19 NatSchAG M-V. Dies ist in die Bilanzierung einzustellen. Ein Befreiungsverfahren ist auf der Ebene der Bauleitplanung durchzuführen. Ich weise im zeitlichen Kontext darauf hin, dass eine Verbandsbeteiligung mit Fristen zur Stellungnahme von mindestens vier Wochen gegeben sein muss.
2. Die Fällung von Bäumen, die dem Schutz des § 18 NatSchAG M-V (Umfang von 1 m, gemessen in 1,30 m Höhe) unterliegen, ist auf der Ebene der Bauleitplanung zu klären.
3. Bei entfallenden jüngeren Einzelbäumen ist zu klären, ob diese ebenfalls Ausgleichsmaßnahmen darstellen.
4. Die Kompensationswertzahl in der Tabelle 10 bzgl. der naturnahen Wiesenfläche (KM5 und KM6) ist mit „2“ statt „3“ zu bewerten. Daraus ergibt sich, dass weitere Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden

### Untere Naturschutzbehörde

zu 1. und 2.

Für die genannten Bäume wurden Fällanträge gemäß den §§ 18 und 19 NatSchAG gestellt. Die entsprechenden Bäume sind im Bebauungsplan als "zukünftig entfallend" gekennzeichnet und wurden in der Bilanzierung berücksichtigt. Auch die Tatsache, dass es sich bei den südöstlich vorhandenen Bäumen um Ausgleichsmaßnahmen handelt wurde dabei berücksichtigt. Die Ersatzpflanzungen werden am Landweg von Groß Stove in Richtung Kritzmow durchgeführt.

zu 3.

Für die bekannten Ausgleichsbäume wird folgende Festlegung getroffen: Entlang der Straße Sandkrug auf dem Flurstück 36/2, Flur 1 in der Gemarkung Groß Stove sind die 5 vorhandenen in einer Reihe gepflanzten Jungbäume der Art Spitzahorn (*Acer platanoides*) im Zuge des Straßenausbaus auf das angrenzende private Flurstück 120, Flur 3 in der Gemarkung Sildemow (Sondergebiet "Nahversorgungsstandort") in gleicher Anordnung zu versetzen. Die Maßnahme ist durch den Erschließungsträger durchzuführen und im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages bzw. Erschließungsvertrages mit der Gemeinde zu sichern.

müssen, da die Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung ansonsten nicht ausgeglichen ist.

5. Schlussendlich ist folgende Formulierung in die textlichen Festsetzungen des B-Plans unter dem Punkt 5 aufzunehmen:

„Beim Abriss von Gebäuden sowie bei der Sanierung von Gebäuden ist im Vorfeld der gesetzliche Artenschutz gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG zu beachten. Es ist nicht auszuschließen, dass Gebäude als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte von nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG besonders oder streng geschützten Arten dienen. Eine Betroffenheit bzw. Nichtbetroffenheit ist der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rostock vor Abriss bzw. Umbau von Gebäuden nachzuweisen. Der Nachweis ist durch ein tierökologisches Fachgutachten zu erbringen und der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.“

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Wagner  
Sachbearbeiter

zu 4.

Gemäß der Anlage 11 der Hinweise zur Eingriffsregelung (HzE) kann für die Anlage von naturnahen Wiesen und Weidenflächen auf ehemaligen Acker- oder Wirtschaftsgrünlandflächen, je nach Ausprägung, eine Wertstufe zwischen 1-3 gewählt werden. Aufgrund des festgesetzten Pflege- bzw. Mahdregimes, vergleichbar mit der unter I.6 genannten Ausprägung „mit Aushagerung des Standortes und langfristig gesichertem Nutzungs- bzw. Pflegemanagement“, wird die Wertstufe 2 angenommen. Ausgehend von der festgelegten Wertstufe wird im Anschluss eine Kompensationswertzahl (Tabelle 2 – HzE) abgeleitet. Bei der Wertstufe 2 kann das 2-3,5 fache angenommen werden.

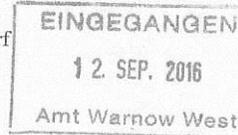
Die Gemeinde hat die Wertestufung 3 vorgenommen, da die Maßnahmen im Zusammenhang mit schon bestehenden, wertvollen Biotopstrukturen durchgeführt werden (Feldgehölze, bestehende Sukzessionsflächen). Der Grund für eine niedrigere Bewertung von Sukzessionsfläche bzw. naturnahen Wiesenfläche gegenüber Gehölzfläche, wie in der Bewertung der uNB angedeutet, ist für die Gemeinde nicht nachvollziehbar, da auch für Heckenpflanzungen (Anlage 11 Punkt I.4) überwiegend eine Wertstufe von 2 anzunehmen ist. Die Gemeinde kommt zu der Einschätzung, dass die Bewertung der genannten Ausgleichsmaßnahmen angemessen ist.

Zu 5.

Für den genannten Tatbestand gibt es bereits gesetzliche Regelungen (§§ 39 und 44 BNatSchG). Diese werden in den artenschutzrechtlichen Betrachtungen im Umweltbericht angeführt. Im Rahmen des Vorentwurfs wurde eine Artenschutzgutachten erarbeitet, dass u.a. den zu diesem Zeitpunkt vorhanden Gebäudebestand zum Gegenstand hatte. Die Gebäude sind mittlerweile nicht mehr vorhanden. Festsetzungen zum Abriss sowie zur Sanierung von Gebäuden sind daher nicht mehr notwendig.

**Landkreis Rostock**Der Landrat  
Amt für Kreisentwicklung

Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow

Amt Warnow West  
für die Gemeinde Papendorf  
Schulweg 1a  
18198 KritzmowBei Rückfragen und Antworten:  
Hauptsitz Güstrow**Ihr Zeichen:**  
**Unser Zeichen:** 61.1.31**Name:** Herr Grundmann  
**Telefon:** 03843/75561131  
**Zimmer:** 3322**Datum:** 08.09.2016**Bebauungsplan Nr. 9b Gewerbegebiet „Sandkrug-nordwestlicher Teil“ der Gemeinde Papendorf****hier: Nachtrag zum Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Landkreis Rostock als Träger öffentlicher Belange wurde eine Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9b Gewerbegebiet „Sandkrug-nordwestlicher Teil“ der Gemeinde Papendorf (Bearbeitungsstand Entwurf 18.07.2016) abgegeben.

Durch das Amt für Kreisentwicklung wurden die betroffenen Ämter des Landkreises Rostock beteiligt. Die in der Anlage beigefügten Fachstellungen der Ämter:

Amt für Straßenbau und Verkehr  
- Sachgebiet Straßenverkehr vom 01.09.2016

sind Bestandteil dieser Stellungnahme. Die für die Satzung relevanten Inhalte der Fachstellungen sind gleichfalls entsprechend zu berücksichtigen.

Im Auftrag

*i.V. Fink*  
Fink  
Amtsleiter

Anlage  
- Stellungnahmen

**Hauptsitz Güstrow**  
Am Wall 3 - 5  
18273 Güstrow  
Telefon: 03843 755-0  
Telefax: 03843 755-10800

**Außenstelle Bad Doberan**  
August-Bebel-Straße 3  
18209 Bad Doberan  
Telefon: 03843 755-0  
Telefax: 03843 755-10810

**Allgemeine Sprechzeiten:**  
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr  
13:30 - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr  
13:30 - 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Bankverbindung:**  
Ostseesparkasse Rostock  
BLZ: 130 500 00,  
Konto: 605 111 111  
**Internationale Bankverbindung:**  
Ostseesparkasse Rostock  
BIC: NOLA21ROS,  
IBAN: DE5813050000605111111

Internet: [www.landkreis-rostock.de](http://www.landkreis-rostock.de)  
E-Mail: [info@lkros.de](mailto:info@lkros.de)

Die Stellungnahme des Sachgebietes Straßenverkehr wird im Folgenden erörtert und in die Abwägung eingestellt.

Amt für Straßenbau und Verkehr  
SG Straßenverkehr  
Außenstelle Bad Doberan

Bad Doberan, 01.09.2016  
III 65.2.12-01-18  
Auskunft erteilt: Frau Franz  
Tel.: 03843 755 65212

Amt für Kreisentwicklung  
SG Regional- und Bauleitplanung  
Frau Kankel

**B-Plan Nr. 9 b „Sandkrug – nordwestlicher Teil“ der Gemeinde Papendorf  
Entwurf vom 18.07.2016**

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

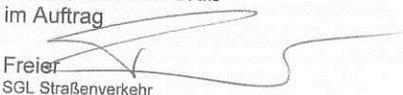
Zum o.g. Bauleitplan werden folgende Anregungen und Hinweise, auch bereits in  
Hinsicht auf die nachfolgende Erschließungsplanung, gegeben:

1. Es wird angeregt, den Begriff „Ausbaubreite der *Erschließungsstraße*“ in der  
Planbegründung (S. 12 Verkehrserschließung) in z.B. „geplante *Fahrbahnbreite*“  
zu ändern, um Missverständnisse zu vermeiden. Die Erschließungsstraße ist nach  
dem im Teil A dargestellten Querschnitt 10 m breit.
2. Die Entwurfsplanung (Lageplan Straßenbau/Querschnitte...) ist zum gegebenen  
Zeitpunkt dem SG Straßenverkehr über das Amt für Kreisentwicklung des  
Landkreises Rostock, SG Regionalplanung zur Abgabe einer fachlichen  
Stellungnahme zuzuleiten.

Die Begrifflichkeit wird in der Begründung entsprechend dem neben-  
stehenden Vorschlag geändert. Der geplante Straßenquerschnitt be-  
trägt 9,0 m und nicht, wie nebenstehend dargestellt, 10 m.

Der nebenstehende Hinweis wird im Rahmen der fortschreitenden Er-  
schließungsplanung beachtet.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

  
Freier  
SGL Straßenverkehr

Landkreis Rostock  
Umweltamt  
Untere Bodenschutzbehörde

Landkreis Rostock  
Amt für Kreisentwicklung  
Sachgebiet Bauleitplanung  
- im Hause -

Org.-Nr. III 66 2 50

☎03843/75566250

07.01.2015

### **bodenschutzrechtliche Stellungnahme zu einem Planungsvorhaben**

**Reg Nr.: 077d51BP0910**

Vorhaben: B-Plan 9b Gewerbegebiet „Sandkrug – nordwestlicher Teil“  
Planungsstand: Vorentwurf 25.11.2014  
Gemeinde : Papendorf  
Örtliche Lage: Papendorf, Sandkrug

In Auswertung des Text- und Kartenteils zum o.g. Plan geben wir im Rahmen der Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange unsere Stellungnahme für den Planungsträger ab. Der vorliegende Plan wurde auf Belange des Bodenschutzes und entsprechend unserem Kenntnisstand auf das Vorhandensein von Altlasten auf den angegebenen Grundstücken geprüft.

Die Gemeinde hat sich mit den Belangen des Bodenschutzes auseinandergesetzt.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht gibt es zum Planentwurf keine Einwände.

Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen sind im Vorhabensgebiet nicht bekannt.

#### **Hinweise:**

Sollte bei den Baumaßnahmen verunreinigter Boden oder Altablagerungen (Hausmüll, gewerbliche Abfälle, Bauschutt etc.) angetroffen werden, so sind diese Abfälle vom Abfallbesitzer bzw. vom Grundstückseigentümer einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Diese Abfälle dürfen nicht zur erneuten Bodenverfüllung genutzt werden.

Soweit weiterhin im Rahmen von Baumaßnahmen Überschussböden anfallen bzw. Bodenmaterial auf dem Grundstück auf- oder eingebracht werden soll, haben die nach § 7 BBodSchG Pflichtigen Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen. Die Forderungen der §§ 10 bis 12 Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999 (BGBl. I S.1554) sind zu beachten.

### Stellungnahme zum Vorentwurf

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass sie sich mit den Belangen des Bodenschutzes auseinandergesetzt hat. Es bestehen keine bodenschutzrechtlichen Einwände.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass im Plangebiet keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen bekannt sind.

Die nebenstehenden bodenschutzrechtlichen Hinweise werden durch die jeweiligen Flächeneigentümer beachtet.

Umweltamt  
SG Wasser und Boden  
hier: Teil Wasser

Güstrow, 09.01.15

Amt für Kreisentwicklung  
- Bauleitplanung

**Stellungnahme zum B-Plan Nr. 9b Gewerbegebiet „Sandkrug – nordwestlicher Teil“  
Vorentwurf 25.11.2014  
Reg.Nr.: 077d51BP0910-66200**

Das o.g. Planungsgebiet befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III der Oberflächen-Wasserfassung „Warnow“.

#### **Abwasserentsorgung und -behandlung**

Das anfallende Abwasser ist im Trennsystem zu erschließen zur Kläranlage Rostock-Bramow abzuleiten. Die technischen Anschlussbedingungen und -möglichkeiten sind über den WWAV mit der EURAWASSER Nord GmbH abzustimmen.

Für das anfallende Niederschlagswasser ist angedacht, dieses bei günstigen Bodenarten, örtlich zu versickern. Für den Fall, dass eine vollständige Versickerung nicht möglich ist wird darauf hingewiesen, dass die Vorflutrichtung die Trinkwasserschutzzone II darstellt und ggfs. mit erhöhten Einleitanforderungen zu rechnen ist. Diese werden dann in den jeweils erforderlichen Wasserrechtsverfahren im Einzelfall durch die untere Wasserbehörde geregelt.

#### **Wasserversorgung**

Die technischen Anschlussbedingungen und -möglichkeiten für Trink- und Brauchwasser sind über den WWAV mit der EURAWASSER Nord GmbH abzustimmen

#### **Vorbeugender Gewässerschutz**

Im Hinblick auf den vorbeugenden Gewässerschutz ist die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (u.a. Heizöl) gemäß § 20 Abs.1 LWaG sowie die Errichtung von Erdwärmesondenanlagen gemäß § 49 Abs.1 WHG bei der unteren Wasserbehörde gesondert anzuzeigen.

#### Allgemeine Hinweise:

1. Im Rahmen der Planungsphase bzw. Baumaßnahme evtl. aufgefundene Leitungssysteme (Meliorationsanlagen in Form von Dränageröhren oder sonstige Rohrleitungen) sind ordnungsgemäß aufzunehmen, umzuverlegen bzw. anzubinden.
2. Notwendige Grundwasserabsenkungen im Rahmen der durchzuführenden Baumaßnahmen stellen eine Gewässerbenutzung im Sinne des Wasserrechtes dar und bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Rostock.

Im Auftrag  
Gez. Ilona Schullig

#### Stellungnahme zum Vorentwurf

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass sich das Plangebiet in der Trinkwasserschutzzone III der Oberflächen-Wasserfassung Warnow befindet. Dies wurde nachrichtlich in den Plan übernommen.

Das Schmutzwasserkonzept sieht eine zentrale Ableitung des Abwassers zur Kläranlage Rostock-Bramow vor. Dazu werden die auf den Grundstücken im Geltungsbereich anfallenden Abwässer der Leitung im Bereich des B-Planes Nr. 9a zugeführt.

Ein Bodengutachten des Ingenieurbüros für Baugrunduntersuchung und Umwelttechnik Rostock vom 14.03.2015 zur Prüfung der Versickerungsfähigkeit kommt zu dem Ergebnis, dass Standort aufgrund der vorhandenen Bodenverhältnisse für eine Versickerung von Niederschlagswasser nicht geeignet ist.

Die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers (geplante Gewerbegebiete und Verkehrsstraße) in Höhe von Q=380 l/s erfolgt über einen neu zu bauenden Regenwasserkanal DN 300-600.

Die Vorflut für die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers bildet der Vorfluter „Graben 13“ (Stover Bach). In der Beratung am 07.04.2016 bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Rostock wurde einer Einleitmenge von 80 l/s zugestimmt. Das anfallende Oberflächenwasser aus dem Gewerbegebiet wird daher zunächst über ein Regenrückhaltebecken mit Absetzteile geleitet, das im Süden des Plangebietes errichtet werden soll.

Die nebenstehenden Hinweise werden durch die Grundstückseigentümer beachtet.

**Landkreis Rostock**

Der Landrat  
Kreisordnungsamt  
Sachgebiet Brand-, Katastrophen-, Zivilschutz



Landkreis Rostock - August-Bebel-Straße 3 - 18209 Bad Doberan

**Planungsamt****SG Bauleitplanung**

Im Hause

Bei Rückfragen und Antworten:  
Außenstelle Bad Doberan

**Ihr Zeichen:**  
**Unser Zeichen:** II 32 3 02

**Name:** Herr Kurths  
**Telefon:** 03843 – 755 32302  
**Telefax:** 03843 – 755 32812  
**E-Mail:** Ralf.Kurths@LKR0S.de  
**Zimmer:** II 22

**Datum:** 08.01.2015

**Stellungnahme zum Vorentwurf**

**Stellungnahme als TÖP zum Entwurf des B – Plan Nr. 9b (077d51BP0910)  
„Sandkrug – nordwestlicher Teil“ der Gemeinde Papendorf**

Sehr geehrte Frau Kankel,

zu dem oben eingereichten Entwurf des B-Planes Nr. 9b der Gemeinde Papendorf erhalten Sie aus der Sicht des abwehrenden Brandschutzes **keine fachliche Zustimmung**. In den eingereichten Unterlagen wurden keine Aussagen zur Sicherstellung des Brandschutzes / Löschwasser getroffen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Ralf Kurths  
Sachbearbeiter  
Brandschutz

Die Gemeinde muss, um den Grundschutz zu gewährleisten, eine Löschwassermenge von 48 m<sup>3</sup>/h über zwei Stunden vorhalten. Im Plangebiet sind zwei Hydranten vorhanden, die jeweils 24 m<sup>3</sup>/h leisten (Fc 214016, Fc 214017). Die Löschwasserversorgung ist daher sichergestellt. Der Hydrant Fc 214016 befindet sich auf dem Gelände der vorhandenen Spedition. Da das Gelände eingezäunt ist, ist der Hydrant schwer zu erreichen. Daher wird dieser in den öffentlichen Straßenraum verlegt. Gewerbebetriebe haben je nach ihrer Spezifik bei Bedarf eine höhere Löschwassermenge selbst sicherzustellen.

**Landkreis Rostock**  
Der Landrat  
Gesundheitsamt  
Hygiene und Umweltmedizin  
Sitz: Dammchausee 30a



Landkreis Rostock - August-Bebel-Str. 3 - 18209 Bad Doberan

Außenstelle Bad Doberan

LK Rostock  
Amt für Kreisentwicklung/  
Bauleitplanung  
Im Hause

**Ihr Zeichen:**  
**Unser Zeichen:** 21-051/06/15  
**Name:** Frau Schulz  
**Telefon:** 03843/ 755 53211  
**Telefax:** 03843/ 755 53800  
**E-Mail:** Brigitt.Schulz@lkros.de  
**Zimmer:** 209  
**Datum:** 12.01.2015

Stellungnahme zum Vorentwurf

Vorhaben: 077d51BP0910-B-Plan Nr.9b Gewerbegebiet „Sandkrug- nordwestl. Teil“ der Gem. Papendorf

Die Unterlagen des B- Planes für den oben bezeichneten Abschnitt wurde uns zur Beurteilung übergeben.

Nach Durchsicht der Planungsunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich daraus keine für das Gesundheitsamt relevanten Probleme oder Fragen ergeben.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass sich für das Gesundheitsamt keine relevanten Probleme oder Fragen bzgl. der Planung ergeben.

Im Auftrage

B. Schulz

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg**



StALU Mittleres Mecklenburg  
Postanschrift und Sitz des Amtsleiters  
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock

Amt Warnow-West  
Bauamt  
Schulweg 1a  
18198 Kritzmow

Telefon: 0381 331-67 122  
Telefax: 03843 777 6003  
E-Mail: katy.bulok@stalumm.mv-regierung.de  
[www.stalu-mittleres-mecklenburg.de](http://www.stalu-mittleres-mecklenburg.de)

Ihr Zeichen:  
Bearbeitet von: Frau Bulok  
Aktenzeichen: 12c-122/16  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Rostock, 26. August 2016

**Bebauungsplan Nr. 9b Gewerbegebiet „Sandkrug – nordwestlicher Teil“ Gemeinde Papendorf**

Schreiben vom 28.07.2016 – Stadt- und Regionalplanung Wismar

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den eingereichten Unterlagen geben wir im Rahmen der Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme ab:

Aus landwirtschaftlicher Sicht wird um Beachtung folgender Hinweise hinsichtlich der betroffenen landwirtschaftlichen Flächen gebeten:

- Der Entzug bzw. die zeitweilige Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist auf den absolut notwendigen Umfang zu beschränken. Auf den zeitweilig in Anspruch genommenen Flächen ist die landwirtschaftliche Nutzbarkeit nach Abschluss der Baumaßnahmen vollständig wiederherzustellen.
- Die Erreichbarkeit der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen mit landwirtschaftlicher Technik und die Funktionstüchtigkeit vorhandener Dränagesysteme sind sicherzustellen.
- Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten nach Möglichkeit landwirtschaftlich nicht nutzbare oder landwirtschaftlich weniger wertvolle Flächen im Rahmen der Umweltprüfung ermittelt und vorgesehen werden.
- Von den Planungen betroffene Landwirtschaftsbetriebe sind frühzeitig zu beteiligen und über zu erwartende Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit ihrer Eigentums- oder Pachtflächen zu informieren, damit vor Realisierung der Maßnahme ggf. erforderliche Ausgleichs- und Entschädigungsregelungen getroffen werden können.

Der nördliche Teil des B-Plan-Gebietes liegt im Bodenordnungsverfahren „Papendorf“. Das Verfahren ist eigentumsrechtlich abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden in den Planungen (neue Flurstücke) berücksichtigt.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes 9b werden landwirtschaftlich genutzte Flächen beansprucht, allerdings werden langfristige Entwicklungsziele der Gemeinde umgesetzt, die im wirksamen Flächennutzungsplan als Darstellung von gewerblichen Bauflächen in der Ortslage Sandkrug verankert sind. Die vorgesehene gewerbliche Nutzung lässt sich aufgrund der zu erwartenden Konflikte mit empfindlichen Nutzungen nur bedingt im Rahmen einer Innenentwicklung realisieren. Entsprechende Flächenpotentiale sind in den Ortslagen der Gemeinde auch nicht vorhanden. Größere Brachflächen, Gebäudeleerstand oder nennenswerte Nachverdichtungsmöglichkeiten bestehen in den Ortsteilen bei einer vergleichbar guten Verkehrsanbindung nicht. Die von der vorliegenden Planung betroffenen landwirtschaftlich genutzten Flächen sind vergleichsweise klein und isoliert, da sie seit der Errichtung der Umgehungsstraße L132 von allen Seiten von Verkehrsflächen eingeschlossen sind. Darüber hinaus wird die Fläche schon stark durch die Betriebsfläche und die Gebäude eines Logistikunternehmens sowie durch eine Hochspannungsleitung geprägt. Die zweckmäßige Bewirtschaftung ist somit eingeschränkt. Geeignete Flächenalternativen bestehen also für eine vergleichbare Flächenentwicklung nicht. Die betroffenen Landwirte wurden frühzeitig einbezogen. Benachbarte Landwirtschaftsflächen sind von der Planung nicht betroffen.

Für Ausgleichmaßnahmen werden landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen, die kurzfristig zur Verfügung stehen und die aufgrund ihrer Bodeneigenschaften eine geringere Eignung für die Bewirtschaftung durch die jeweiligen Landwirtschaftsbetriebe besitzen.

Die mit unserer Stellungnahme vom 21.01.2015 unter dem Aktenzeichen 12c-225/14 dargestellten Belange und Hinweise zur WRRL zum Vorentwurf des B- Planes Nr. 9b "Sandkrug - nordwestlicher Teil" der Gemeinde Papendorf sind im nunmehr vorliegenden Entwurf **nicht** ausreichend berücksichtigt.

**Hinweise zur WRRL aus o.g. Stellungnahme:**

Der B-Plan betrifft direkt kein nach WRRL berichtspflichtiges Gewässer. Mittelbar über die Regenentwässerung ist die nach WRRL berichtspflichtige Warnow betroffen. Unmittelbare Vorflut ist der Stover Bach.

In den Unterlagen wird ausgeführt, dass vermutlich kein großes Versickerungspotential des Bodens vorhanden ist. Damit muss die Nutzung der Vorflut in Betracht gezogen werden. Der Stover Bach ist TWSZ II der Warnow. Es sollte der Nachweis geführt werden, dass die Planungen den Anforderungen der TWSZ-VO entspricht. Bisher finden sich in den Unterlagen keine Aussagen dazu. Da es sich um ein geplantes Gewerbegebiet handelt, sollte hier besonders sorgfältig vorgegangen werden.

Gleiches gilt für die Belange der WRRL. Für die Warnow, die vor allem Defizite in stofflicher Hinsicht aufweist, sollte nachgewiesen werden, dass das Verschlechterungsverbot eingehalten wird.

Die Betrachtungen zum Schutzgut Wasser sind nicht ausreichend.

Bei Realisierung einer Einleitung in die Vorflut sollten für die Regenentwässerung Umweltuntersuchungen durchgeführt werden. Der Stover Bach wird gegenwärtig nicht überwacht.

Der anfallende Ausgleich sollte auch für den Gewässerschutz verwendet werden, möglich sind weitere Maßnahmen zum Schutz des Sildemower See gegenüber der landwirtschaftlichen Nutzung oder die Umsetzung der WRRL-Maßnahmen am Huckstorfer Bach.

Sonstige von unserer Behörde zu vertretenden Belange sind nicht betroffen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die von Ihnen vorgelegten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Blindzellner

Die Inhalte der Stellungnahme vom 21.01.2015 zum Vorentwurf bzgl. der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind nebenstehend aufgeführt.

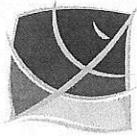
Die Ergebnisse des Bodengutachtens und der Entwässerungsplanung waren Bestandteil der Begründung. Inzwischen liegt eine abgestimmte Erschließungsplanung vor. Die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers (geplante Gewerbegebiete und Verkehrsstraße) in Höhe von  $Q=380$  l/s erfolgt über einen neu zu bauenden Regenwasserkanal DN 300-600.

Die Vorflut für die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers bildet der Vorfluter Graben 13 (Stover Bach). In der Beratung am 07.04.2016 bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Rostock wurde einer Einleitmenge von 80 l/s zugestimmt. Das anfallende Oberflächenwasser aus dem Gewerbegebiet wird daher zunächst über ein Regenrückhaltebecken mit Absetzteile geleitet, das im Süden des Plangebietes errichtet werden soll. Der Absetzteile verfügt über eine Tauchwand. Durch die genannten Maßnahmen wird gewährleistet, dass ein Schadstoffeintrag in den Graben 13 verhindert wird. Auch die Begrenzung der Zuflussmenge dient der Vermeidung negativer Auswirkungen auf das betroffene Gewässersystem. Gleiches gilt auch für mittelbar betroffene, nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berichtspflichtige, Warnow. Das Verschlechterungsverbot, insbesondere in stofflicher Hinsicht, wird durch die genannten Maßnahmen der Regenwasserrückhaltung und -reinigung eingehalten. Die vorstehenden Aussagen zum Schutzgut Wasser werden auch in den Umweltbericht übernommen.

Für Ausgleichmaßnahmen werden hier nach umfangreichen Abstimmungen landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen, die kurzfristig zur Verfügung stehen und die aufgrund ihrer Bodeneigenschaften eine geringere Eignung für die Bewirtschaftung durch die jeweiligen Landwirtschaftsbetriebe besitzen.

Die Hinweise auf Ausgleichsmaßnahmen zum Gewässerschutz werden zur Kenntnis genommen und ggf. bei weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass weitere Belange, die durch das StALU vertreten werden, durch die Planung nicht berührt werden.



**Landesforst**  
Mecklenburg-Vorpommern  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Der Vorstand



Forstamt Bad Doberan · Neue Reihe 46 · 18209 Bad Doberan

**Amt Warnow West**  
**Bauamt**  
**Schulweg 1**  
**18198 Kritzmow**

### Forstamt Bad Doberan

Bearbeitet von: Herrn Koepke

Telefon: 0 3 82 03/ 22 63-0  
Fax: 0 3 82 03/ 22 63 19  
E-Mail: baddoberan@lfoa-mv.de

Aktenzeichen: 7444. 345 – 56/2016  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Bad Doberan, 9. September 2016

### Bebauungsplan Nr. 9b Gewerbegebiet „Sandkrug – nordwestlicher Teil“ Entwurf vom 18.7.2016

- **Stellungnahme des Forstamts**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des B-Plan Nr. 9b „Sandkrug NW-Teil“ in der Fassung vom 18.7.2016 wurde auf Waldbetroffenheit geprüft. Zu prüfen waren am Bauort vorhandene Waldeigenschaften gem. §2 Landeswaldgesetz M-V (LWaldG M-V), der Abstand geplanter baulicher Anlagen zu festgestellten Waldflächen nach §20 LWaldG M-V und die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf Waldflächen.

#### Wald im Plangebiet.

Im Plangebiet sind keine Waldflächen gem. §2 Landeswaldgesetz vorhanden.

#### Wald am Plangebiet

Die Besichtigung des Planbereichs ergab, dass sich im Südwesten, unmittelbar angrenzend, ein Gehölz entwickelt, das noch keine Waldeigenschaft erlangt hat ((FS 65/12) Stand 08 / 2016). Die Gehölzzusammensetzung und -verteilung lassen den Schluss zu, dass es sich um eine Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in Natur und Umwelt handeln könnte. Die Walddefinition nach §2 LWaldG M-V ist noch nicht erfüllt.

Die Entwicklung einer Waldeigenschaft durch fortschreitende Sukzession und Gehölzentwicklung kann an dieser Stelle aber nicht ausgeschlossen werden, sodass das Forstamt für die Zukunft auf mögliche Gefahren für und durch den Wald hinweisen

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass im Plangebiet keine Waldflächen vorhanden sind.

Die nebenstehend angesprochene Fläche ist dem bestehenden Regenrückhaltebecken südwestlich des Plangebietes zugeordnet. Es handelt sich eine Ausgleichsfläche im Rahmen des Ausbaus der L 132. Der zugehörige Grünordnungsplan sieht auf der Fläche lediglich die Anlage von Gehölzgruppen vor.

muss. Momentan kann darum vom Forstamt nur der Hinweis erfolgen, die geplanten Bebauungen in ausreichendem Abstand zur Gehölzfläche zu planen. Sinnvoll ist die Orientierung am 30m Waldabstandsbereich des §20 LWaldG M-V. Dann wäre die Baugrenze zu verschieben. Alternativ wird eine kontinuierliche Grünflächenpflege vorgeschlagen, um eine zukünftige Waldeigenschaft zu vermeiden. Dieser Vorschlag wäre auch auf die übrigen Grünflächen im Plangebiet übertragbar, von denen einige Bereiche teilweise mit Bäumen bestanden aber derzeit noch kein Wald sind. Es wird empfohlen, die B-Plan-relevanten Gehölze regelmäßig einer fachmännischen Sicherheitsüberprüfung auf Standfestigkeit und Baumgesundheit zu unterziehen. Auf die Verantwortung des Baum- oder Gehölzeigentümers ist hinzuweisen.

#### Mögliche Beeinträchtigung von Waldflächen

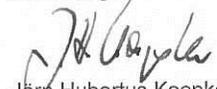
Auf dem Gesamtplangebiet sollen anfallende Niederschlagsmengen zunächst über ein Regenrückhaltebecken und schlussendlich in den „Graben 13“ entsorgt werden.

Das Forstamt weist nochmals darauf hin, dass es durch Niederschlagswasserab- bzw. einleitungen nicht zu Waldschädigungen kommen darf. Das umfasst Schädigungen durch Stoffeinträge und auch Schäden z.B. durch zeitweise Wasserübersorgungen oder Grundwasserschwankungen. Das nach Südwesten abfallende Gelände hat seinen tiefsten Punkt in den ca. 100m entfernten Waldflächen der Flurstücke 37 und 39/1, die über einen Graben mit weiteren Waldflächen verbunden sind. Werden Waldschäden festgestellt, die auf den B-Plan zurückzuführen sind, wird der Verursacher forstbehördlich zur Verantwortung gezogen. Ggf. werden auch Waldausgleichsmaßnahmen fällig, wenn der Wald z.B. in Folge von Wasserüberstauung abstirbt oder wegen mangelnder Standsicherheit Schaden nimmt. Unberührt davon bleiben evtl. zivilrechtliche Schadenersatzforderungen der betroffenen Waldbesitzer.

#### Kompensationsmaßnahmen

Kompensationsmaßnahmen lassen laut B-Planentwurf nicht auf forstrechtliche Betroffenheit schließen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Jörn Hubertus Koepke  
Forstamt Bad Doberan  
SB Forsthoheit

Für die Fläche besteht seitens der Gemeinde keine Zielsetzung einer Waldentwicklung. Es obliegt daher dem Eigentümer der angesprochenen Fläche, dafür Sorge zu tragen, dass durch den Bewuchs keine zukünftigen Beeinträchtigungen der Gewerbeflächen im Plangebiet ausgehen.

Im Zusammenhang mit Gehölzen wird die Gefahrenabwehr durch die jeweiligen Eigentümer wahrgenommen.

Die Vorflut für die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers bildet der Graben 13 (Stover Bach). In der Beratung am 07.04.2016 bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Rostock wurde einer Einleitmenge von 80 l/s zugestimmt. Das anfallende Oberflächenwasser aus dem Gewerbegebiet wird daher zunächst über ein Regenrückhaltebecken mit Absetzteil geleitet, das im Süden des Plangebietes errichtet werden soll. Der Absetzteil verfügt über eine Tauchwand. Durch die genannten Maßnahmen wird gewährleistet, dass ein Schadstoffeintrag in den Graben 13 verhindert wird. Auch die Begrenzung der Zuflussmenge dient der Vermeidung negativer Auswirkungen auf das betroffene Gewässersystem und damit auch auf die angesprochenen, gewässerbegleitenden Gehölzflächen.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass durch die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen keine forstrechtliche Betroffenheit besteht.

**Straßenbauamt Stralsund**



Straßenbauamt, Greifswalder Chaussee 63 b 18439 Stralsund

Amt Warnow-West  
Bauamt  
Schulweg 1a

18198 Kritzmow

Bearbeiter: Frau Gorkenant  
Telefon: +49 3831 274-275  
Aktenzeichen: 3220-555-00  
E-Mail: Karin.Gorkenant@sbv.mv-regierung.de

Stralsund, 23.01.2015

**Stellungnahme zum Vorentwurf**

**Bebauungsplan Nr. 9b „Sandkrug - nordwestlicher Teil“ der Gemeinde Papendorf**

hier: Stellungnahme als Behörde gemäß § 4 BauGB

Mit dem Schreiben vom 11.12.2014 bitten Sie um Stellungnahme zu dem Vorentwurf des o. g. Bauleitplanes.

Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9b „Sandkrug - nordwestlicher Teil“ der Gemeinde Papendorf nehme ich wie folgt Stellung:

Das Plangebiet ist über den Knotenpunkt L 132 / Gemeinestraße "Erbсенkamp" an die Landesstraße L 132 angeschlossen. Für diesen Knotenpunkt ist der Nachweis zu erbringen, dass mit der Innutzungsnahme des Bebauungsplangebietes die Leistungsfähigkeit noch gegeben ist.  
Dieser Leistungsfähigkeitsnachweis ist prognostisch für das Jahr 2030 zu erbringen.

Diese Stellungnahme bezieht sich auf den straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich der Straßen des überörtlichen Verkehrs, die in meiner Verwaltung stehen.

Im Auftrag

Peter Pfannkuchen

Verteiler:  
1 x Empfänger  
1 x 205a

Die inzwischen durchgeführte Untersuchung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes L 132/Erbсенkamp hat ergeben, dass diese nur über die Errichtung einer Ampelkreuzung sichergestellt werden kann. Diese Maßnahme wird zurzeit durch das Straßenbauamt umgesetzt. Dadurch wird gewährleistet, dass durch die Nutzungen im Plangebiet keine negativen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes entstehen.

**Betreff:** S14571, B-Plan Nr. 9b "Sandkrug nordwestlicher Teil", Papendorf

**Von:** <Kathrin.Fleisch@lung.mv-regierung.de>

**Datum:** 21.01.2015 10:03

**An:** <amt@warnow-west.de>

**Kopie (CC):** <fricke@srp-wismar.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie gibt zu den eingereichten Unterlagen keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

K. Fleisch

Abt. Geologie und Umweltinformation

Bibliothek

Tel. 03843/777-407, 03843/777-406

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern - Güstrow

Stellungnahme zum Vorentwurf

Die Gemeinde geht davon aus, dass die Belange des LUNG nicht betroffen sind.

Landesamt für innere Verwaltung  
Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,  
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Stadt- und Regionalplanung  
Partnerschaftsgesellschaft  
Krämerstraße 25  
D-23966 Wismar

bearbeitet von: Frank Tonagel  
Telefon: (0385) 588-56268  
Fax: (0385) 588-48256255  
E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de  
Internet: <http://www.lverma-mv.de>  
Az: 341 - TOEB201401029

Schwerin, den 16.12.2014

**Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern**

hier: B-Plan 9b Sandkrug , Gewerbegebiet nördl. Teil

Ihr Zeichen: .

Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Frank Tonagel

Stellungnahme zum Vorentwurf

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass sich im Plangebiet keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes befinden.

Der Landkreis wurde beteiligt.

**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

Stadt- und Regionalplanung  
Partnergeseellschaft  
Krämerstr. 25  
23966 Wismar

bearbeitet von: Frau Babel  
Telefon: (0385) 2070-2800  
Telefax: (0385) 2070-2198  
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de  
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-9426/14  
Schwerin, 14. Januar 2015

**Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange**

**B-Plan Nr. 9b „Sandkrug – nordwestlicher Teil“ der Gemeinde Papendorf, Vorentwurf**

Ihre Anfrage vom 15.12.2014; Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o. a. Schreiben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu dem im Bezug stehenden Vorhaben.

Als Träger der in der Zuständigkeit des Landes liegenden Belange von Brand- und Katastrophenschutz wird wie folgt Stellung genommen:

Aus der Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr bestehen beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken.

Um gleichnamige kommunale Belange im Verfahren berücksichtigen zu können, sollten Sie jedoch die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde beteiligt haben.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (*Kampfmittelbelastungsauskunft*) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Jacqueline Babel  
(elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)

Postanschrift:  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

Hausanschrift:  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070-0  
Telefax: +49 385 2070-2198  
E-Mail: lpbk@polmv.de  
Internet: www.lpbk-mv.de  
www.brand-kats-mv.de

## Stellungnahme zum Vorentwurf

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass aus Sicht der landesweiten Gefahrenabwehr beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Warnow-Wasser- und Abwasserverband**  
Wasser- und Bodenverband  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Warnow-Wasser- u. Abwasserverband · 18069 Rostock · Carl-Hopp-Straße 1

Stadt- und Regionalplanung  
Alter Holzhafen 17b  
  
23966 Wismar

Verbandsmitglieder:  
Hansestadt Rostock  
Zweckverband Wasser Abwasser Rostock-Land

Carl-Hopp-Straße 1  
18069 Rostock

Telefon: (03 81) 80 72 251  
Widerspruchsstelle: (03 81) 80 72 253  
Telefax: (03 81) 80 72 252  
E-Mail: post@wwav.de  
Internet: www.wwav.de

Bearbeiter: Herr Bräunlich  
Tel.: 0381 / 80 72 -264

Rostock, 12.09.2016

**Stellungnahme  
zum Entwurf des B-Plans Nr. 9b GG „Sandkrug – nordwestlicher Teil“**

Sehr geehrte Herr Hufmann, sehr geehrter Herr Fricke,  
seitens des Verbandes bestehen zu o. g. Vorhaben grundsätzlich keine Einwände.

Im Einzelnen verweisen wir auf die Stellungnahme unserer Betreiberfirma  
EURAWASSER Nord GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

  
Katja Gödke

  
i. A. Rainer Horn

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass der Warnow-Wasser- und Abwasserverband grundsätzlich keine Einwände gegen die Plan erhebt.

Die Stellungnahme der EURAWASSER Nord GmbH wird im Folgenden erörtert und in die Abwägung eingestellt.



EURAWASSER Nord GmbH | Carl-Hopp-Str. 1 | 18069 Rostock

Stadt- und Regionalplanung  
Krämerstraße 25  
23966 Wismar

Veronika Piwko  
Projektplanung  
T +49 381 8072-505  
F +49 381 8072-502  
v.piwko@eurawasser.de

Rostock, 13.09.2016

**Bebauungsplan Nr. 9b Gewerbegebiet „Sandkrug-nordwestlicher Teil“ der Gemeinde Papendorf  
Entwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Planzielen stimmen wir zu. Zum Bauleitverfahren haben wir bereits mehrfach Stellung bezogen. Unsere Hinweise und Anmerkungen sind auch weiter zu berücksichtigen.

Zu beachten ist die Regelung, dass zwischen dem Erschließungsträger, der Gemeinde Papendorf sowie dem Warnow-Wasser- und Abwasserverband und der EURAWASSER Nord GmbH ein Erschließungsvertrag hinsichtlich der abwasser- und trinkwassertechnischen Erschließung des Bebauungsplanes abzuschließen ist.

Die technischen Lösungen sind im Rahmen der Erarbeitung der weiteren Planungsphasen heraus zu arbeiten und mit der EURAWASSER Nord GmbH abzustimmen. Ihr Ansprechpartner hier ist Frau Piwko, Tel. 0381/8072505.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

EURAWASSER Nord GmbH

i. V. Thomas Fühl  
Leitung Planung/Bau

i. V. Thomas Köller  
Leitung Projektplanung

Die Stellungnahme zum Vorentwurf vom 27.01.2015 ist im Folgenden der Abwägung beigelegt.

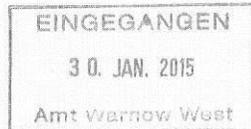
Ein Erschließungsvertrag wird zwischen Gemeinde, Ver- und Entsorgern sowie dem Erschließungsträger abgeschlossen.

Die EURAWASSER Nord GmbH wird im Rahmen der fortschreitenden Erschließungsplanung weiterhin beteiligt.



EURAWASSER Nord GmbH Carl-Hopp-Str. 1 18069 Rostock

Amt Warnow West  
Schulweg 1 a  
18198 Kritzmow



Veronika Piwko  
Projektplanung  
T +49 381 8072-505  
F +49 381 8072-502  
v.piwko@eurawasser.de

Rostock, 27.01.2015

Bebauungsplan Nr. 9 b " Sandkrug – nordwestlicher Teil " der Gemeinde Papendorf  
Vorentwurf

Sehr geehrte Herr Drews,

wir beziehen uns auf das Schreiben von der Stadt- und Regionalplanung, mit dem wir über die oben genannte Planung informiert wurden und nehmen als zuständiges Ver- und Entsorgungsunternehmen wie folgt Stellung:

#### Trinkwasserversorgung

Im Plangebiet liegt eine öffentliche Trinkwasserleitung DN 200 AZ mit einer Schutzstreifenbreite von 3 m beidseitig der Leitung. Für die Leitung ist eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes im Grundbuch eingetragen. Die Fläche ist im Bebauungsplan als Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festzusetzen. Innerhalb des Schutzstreifens dürfen während des Bestehens der Leitung weder Gebäude errichtet noch sonstige Maßnahmen, die den Bestand und den Betrieb der Leitung gefährden vorgenommen werden. Die Bedienbarkeit und bei Notwendigkeit die Anfahrbarkeit der vorhandenen Armaturen muss zu jeder Zeit gewährleistet sei.

Mit der Neufestsetzung der Baugrenzen kommt es zur Überbauung des Schutzstreifens und der Trinkwasserleitung. Für eine ggf. erforderliche Umverlegung hat der Verursacher alle anfallenden Kosten zu tragen. Dieses beinhaltet auch die Notarkosten für die Eintragung einer neuen Dienstbarkeit.

#### Löschwasserversorgung

Bei der Löschwasserbereitstellung ist zu beachten, dass über das vorhandene öffentliche Trinkwassernetz eine Löschwassermenge von 24 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden bereitgestellt werden kann.

#### Schmutzwasser/Niederschlagswasser

Die Ortschaft Sandkrug ist nicht zentral mit Schmutz- und Niederschlagswasser erschlossen.

Bzgl. der Erarbeitung eines Schmutz- und Regenwasserkonzeptes ist die Stellungnahme vom Warnow-Wasser- und Abwasserverband zu beachten.

Das anfallende Niederschlagswasser ist nach § 55 des Wasserhaushaltsgesetzes auf dem Grundstück zu versickern.

## Stellungnahme zum Vorentwurf vom 27.01.2015

Die Trinkwasserleitung wird im Plan dargestellt und soweit diese auf privaten Grundstücken liegt, mit einem entsprechenden Geh-, Fahr- und leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorger versehen. Darüber hinaus wurden die Baugrenzen dem Leitungsverlauf angepasst, so dass eine Umverlegung der Leitung, bis auf ein kleines Teilstück im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens, nicht notwendig wird.

Die Gemeinde muss, um den Grundschutz zu gewährleisten, eine Löschwassermenge von 48 m³/h über zwei Stunden vorhalten. Im Plangebiet sind zwei Hydranten vorhanden, die jeweils 24 m³/h leisten (Fc 214016, Fc 214017). Die Löschwasserversorgung ist daher sichergestellt. Der Hydrant Fc 214016 befindet sich auf dem Gelände der vorhandenen Spedition. Da das Gelände eingezäunt ist, ist der Hydrant schwer zu erreichen. Daher soll dieser in den öffentlichen Straßenraum verlegt werden. Gewerbebetriebe haben je nach ihrer Spezifik bei Bedarf eine höhere Löschwassermenge selbst sicherzustellen.

Das Schmutzwasserkonzept sieht eine zentrale Ableitung des Abwassers zur Kläranlage Rostock-Bramow vor. Dazu werden die auf den Grundstücken im Geltungsbereich anfallenden Abwässer der Leitung im Bereich des B-Planes Nr. 9a zugeführt.



#### Schutzgebiet

Das Bebauungsplangebiet befindet sich in der Trinkwasserschutzzone (TWSZ) III der Warnow. Aufgrund dessen sind die Bestimmungen der Schutzzoneverordnung für das Trinkwasserschutzgebiet Warnow (Beschluss-Nr. 54-15/80 des ehem. Bezirks Rostock vom 27.03.1980) konsequent einzuhalten.

#### Allgemein

Der Warnow-Wasser- und Abwasserverband (Verband) erbringt keine Erschließungsleistungen für Bebauungsplangebiete. Die Erschließung ist über die Gemeinde (sofern diese als Erschließungsträger auftritt) oder einen Erschließungsträger abzusichern. Zwischen dem Erschließungsträger oder der Gemeinde sowie dem Verband und der EURAWASSER Nord GmbH ist ein Erschließungsvertrag erforderlich.

#### Grünordnung / Grünausgleich

Die Trassen der Leitungen dürfen auf keinen Fall mit starkwüchsigen Gehölzen oder Bäumen bepflanzt werden. Der Mindestabstand zwischen Stammachse des Baumes und Rohraußenwand der Versorgungsleitung muss 2,50 m betragen. Kann die Einhaltung der Abstände nicht gewährleistet werden, ist gemäß Merkblatt über Bäume und unterirdische Leitungen und Kanäle (DVGW GW 125, Ausgabe Februar 2013) zu verfahren. Einer Baumpflanzung mit einem Abstand unter 1,50 m stimmen wir nicht zu.

In der Anlage übergeben wir Ihnen den öffentlichen Bestand der Ver- und Entsorgung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes.

Sollten sich aus Ihrer Sicht noch Fragen ergeben, so stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

EURAWASSER Nord GmbH

i. V. Britta Schuster  
Leitung Planung/Bau

i. A. Udo Schultz  
Leitung Baumanagement

Anlage

1 x Bestand Wasser/Abwasser

Die Ergebnisse des Bodengutachtens und der Entwässerungsplanung waren Bestandteil der Begründung. Inzwischen liegt eine abgestimmte Erschließungsplanung vor. Die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers (geplante Gewerbegebiete und Verkehrsstraße) in Höhe von  $Q=380$  l/s erfolgt über einen neu zu bauenden Regenwasserkanal DN 300-600.

Die Vorflut für die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers bildet der Vorfluter Graben 13 (Stover Bach). In der Beratung am 07.04.2016 bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Rostock wurde einer Einleitmenge von 80 l/s zugestimmt. Das anfallende Oberflächenwasser aus dem Gewerbegebiet wird daher zunächst über ein Regenrückhaltebecken mit Absetzteile geleitet, das im Süden des Plangebietes errichtet werden soll.

Die Trinkwasserschutzzone wurde im Plan gekennzeichnet. Die Gemeinde geht davon aus, dass die Flächeneigentümer die Bestimmungen der Schutzgebietsverordnung einhalten.

#### s. Stellungnahme zum Entwurf

Im Bereich der genannten Leitungen werden keine Pflanzmaßnahmen festgesetzt. Ansonsten obliegt die Freihaltung der Trasse den Eigentümern der betroffenen Grundstücke gemäß der Eintragung ins Grundbuch.

Die Leitungsbestände wurden in der Planung berücksichtigt.



Stadtwerke Rostock AG - Postfach 15 11 33 - 18063 Rostock

Dipl.-Ing. Volker Zielke  
Stadt- und Regionalplanung  
Alter Holzhafen 17 b  
23966 Wismar

Registrier-Nr.:	16_1411
Gültig bis:	18.02.2017
Telefon:	0381 805-1999
Fax:	0381 805-1998
E-Mail:	leitungsauskunft@swrag.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	nr	Datum
Herr Zielke, 28.07.2016	LAP	805-1999	10.08.2016

Ihr Vorhaben: **Bebauungsplan Nr. 9b Gewerbegebiet „Sandkrug - nordwestlicher Teil“ der Gemeinde Papendorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Sie erhalten Auskunft über folgende Leitungsbestände:

- Gasnetz der Stadtwerke Rostock AG

Die beigelegten Pläne/Kopien sind Eigentum der Stadtwerke Rostock AG bzw. der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH. Diese sind ohne vorherige schriftliche Einwilligung keinem Dritten zu überreichen oder zugänglich zu machen, ausgenommen zur dienstlichen Verwendung, soweit es die genannte Anfrage betrifft. Für alle Pläne gilt das Koordinatenreferenzsystem S42/83 - GK 3°.

In dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Leitungsbestände:

- Stromnetz der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH
- Fernwärmenetz der Stadtwerke Rostock AG
- Informationskabelnetz der Stadtwerke Rostock AG
- Straßenbeleuchtung des Amtes für Verkehrsanlagen Rostock
- Lichtsignalanlagen des Amtes für Verkehrsanlagen Rostock
- Informationskabel des Hauptverwaltungsamtes der Hansestadt Rostock

Hier sind keine technischen Anlagen in Rechtsträgerschaft der Stadtwerke Rostock AG, der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH, des Amtes für Verkehrsanlagen Rostock bzw. der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock vorhanden.

Hinweis: Das Vorhandensein technischer Anlagen anderer Rechtsträger schließen wir nicht aus.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Rostock  
Aktiengesellschaft

Anlage

*n.V. Randow*

*i.A. F. Bad*

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass im Plangebiet ausschließlich Leitungsbestände des Gasnetzes der Hansestadt Rostock befinden (s. nachfolgende Stellungnahme).



STADTWERKE  
ROSTOCK AG

Stadtwerke Rostock AG · Postfach 15 11 33 · 18063 Rostock

Dipl.-Ing. Volker Zielke  
Stadt- und Regionalplanung  
Alter Holzhafen 17 b  
23966 Wismar

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Herr Zielke, 28.07.2016

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
GB-hä/ro

☐

0381 805-1423

Datum

08.08.2016

**Ihr Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 9b Gewerbegebiet „Sandkrug - nordwestlicher Teil“ der  
Gemeinde Papendorf  
unsere Reg.-Nr.: G 16\_1411  
unser Schreiben ist gültig bis zum 18.02.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur Information haben wir Ihnen Übersichtspläne beigefügt aus denen die Grobtrassen sowie die ungefähren Standorte der SWR-Anlagen der Hauptabteilung Gas ersichtlich sind. Sie erkennen daraus die Berührungs-/Kreuzungspunkte Ihres Vorhabens zu den Anlagen der Hauptabteilung Gas.

Dieses Schreiben beinhaltet keine Zustimmung zu Ihrem Bauvorhaben. Liegt Ihnen die Feinplanung vor, beteiligen Sie uns bitte am weiteren Verfahren.

Im Baufeld befindet sich eine Gasversorgungsleitung. Bitte berücksichtigen dieses.

Gegen den vorgelegten Bebauungsplan bestehen seitens der Hauptabteilung Gas der Stadtwerke Rostock AG keine Einwände.

Freundliche Grüße

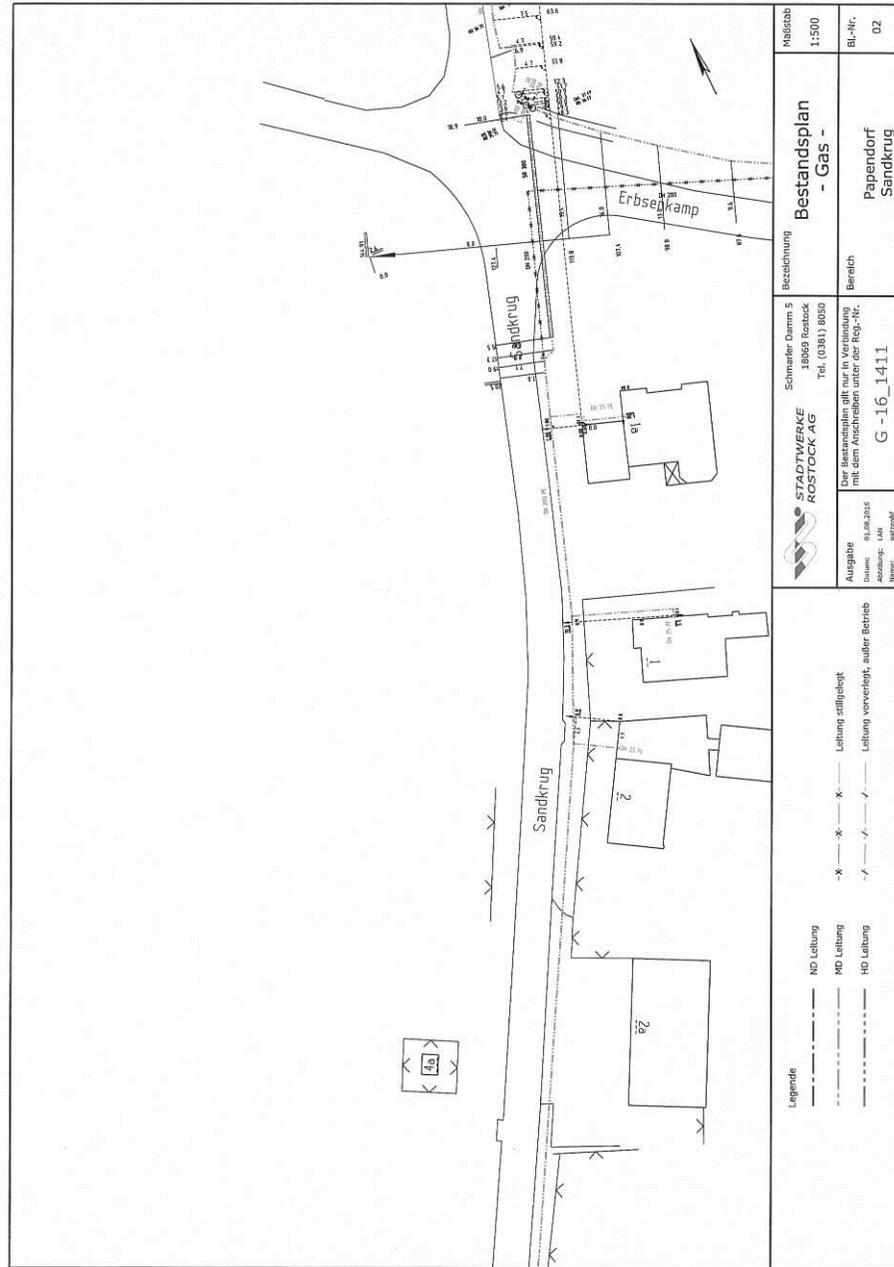
Stadtwerke Rostock  
Aktiengesellschaft

Anlage

*Volker Zielke*  
i. A. Standke

Die vorhandenen Gasleitungen der Stadtwerke Rostock AG wurden im Bebauungsplan dargestellt und, soweit private Grundstücke betroffen sind, mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht versehen. Die Baugrenzen wurden entsprechend angepasst.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Hauptabteilung Gas der Stadtwerke Rostock AG keine Einwände gegen die Planung bestehen.





Im Auftrag der  **ontras**  
Gastransport GmbH

Im Auftrag der  **VNG**  
Gasspeicher

22. AUG. 2016  
Amt Warnow West

 **GDMcom**

GDMcom mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

**Amt Warnow West**  
Bauamt  
Schulweg 1a  
18198 Kritzmow

Ansprechpartnerin:  
Ute Hiller

Tel.: (0341) 3504-461  
Fax: (0341) 3504-100  
leitungsauskunft@gdmcom.de

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: 28.07.2016  
GEN / HI  
14006/16/00

16.08.2016

Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.

*Bebauungsplan Nr. 9b Gewerbegebiet "Sandkrug - nordwestlicher Teil" der Gemeinde Papendorf - Entwurf vom 18.07.2016*  
Unsere Registriernummer: 14006/16/00

O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“) und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.

Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

**Auflage:** Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o. g. Vorhabens die Durchführung von Baumaßnahmen vorgesehen ist, hat zeitnah vor deren Beginn ebenfalls eine erneute Anfrage zu erfolgen.

**Dieses Schreiben hat eine Gültigkeitsdauer von 4 Wochen.**

Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen (z. B. Stadtwerke Rostock).

Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.

Bei Rückfragen steht Ihnen o.g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Sven Porsch  
Teamleiter  
Auskunft/Genehmigung

Ute Hiller  
Sachbearbeiterin  
Auskunft/Genehmigung

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass durch die Planung keine Anlagen und keine zurzeit laufende Planungen der ONTRAS und der VGS berührt werden.

Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**WASSER - UND BODENVERBAND**  
**"Untere Warnow-Küste"**  
 - Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow-Küste"  
 Alt Bartelsdorfer Str. 18 a, 18146 Rostock

Amt Warnow-West  
 Bauamt  
 Schulweg 1 a  
 18198 Kritzmow

Ihr Zeichen: \_\_\_\_\_ Unser Zeichen: \_\_\_\_\_

Bearbeiter: D. Bartsch  
 ☎ 0381 49 09 768  
 ✉ bartsch@wbv-mv.de

Rostock, 02. August 2016

---

**BV: Bebauungsplan Nr. 9b Gewerbegebiet „Sandkrug - nordwestlicher Teil“ der Gemeinde Papendorf - Entwurf vom 18.07.2016**  
 Stellungnahme 2016-088

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Plangebiet befinden sich keine Gewässer 2. Ordnung oder Anlagen des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) „Untere Warnow-Küste“. Bezüglich o. g. Bauvorhabens bestehen seitens des WBV keine Einwände oder Belange.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*i. A. Bartsch*

Just  
 Geschäftsführerin

Verbandsvorsteher: Hartmut Thies | Geschäftsführerin: Heike Just

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass sich keine Anlagen oder Gewässer des Wasser- und Bodenverbandes im Plangebiet befinden.

Es bestehen keine Einwände oder Belange des Wasser- und Bodenverbandes.

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

**T . . .**

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
01059 Dresden

Amt Warnow-West  
Schulweg 1a  
18198 Kritzmow

**EINGEGANGEN**  
10. AUG. 2016  
Amt Warnow West

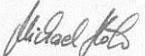
**EINGEGANGEN**  
10. AUG. 2016  
Amt Warnow West

**IHRE REFERENZEN** Ihr Anschreiben über SRP Wismar vom 28.07.2016  
**UNSER ZEICHEN** 240423-2016 / PTI 23 / PPB2  
**ANSPRECHPARTNER** Michael Höhn  
**TELEFONNUMMER** +49 30 835379492  
**DATUM** 09.08.2016  
**BETRIFFT** 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Papendorf – Vorentwurf vom 27.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

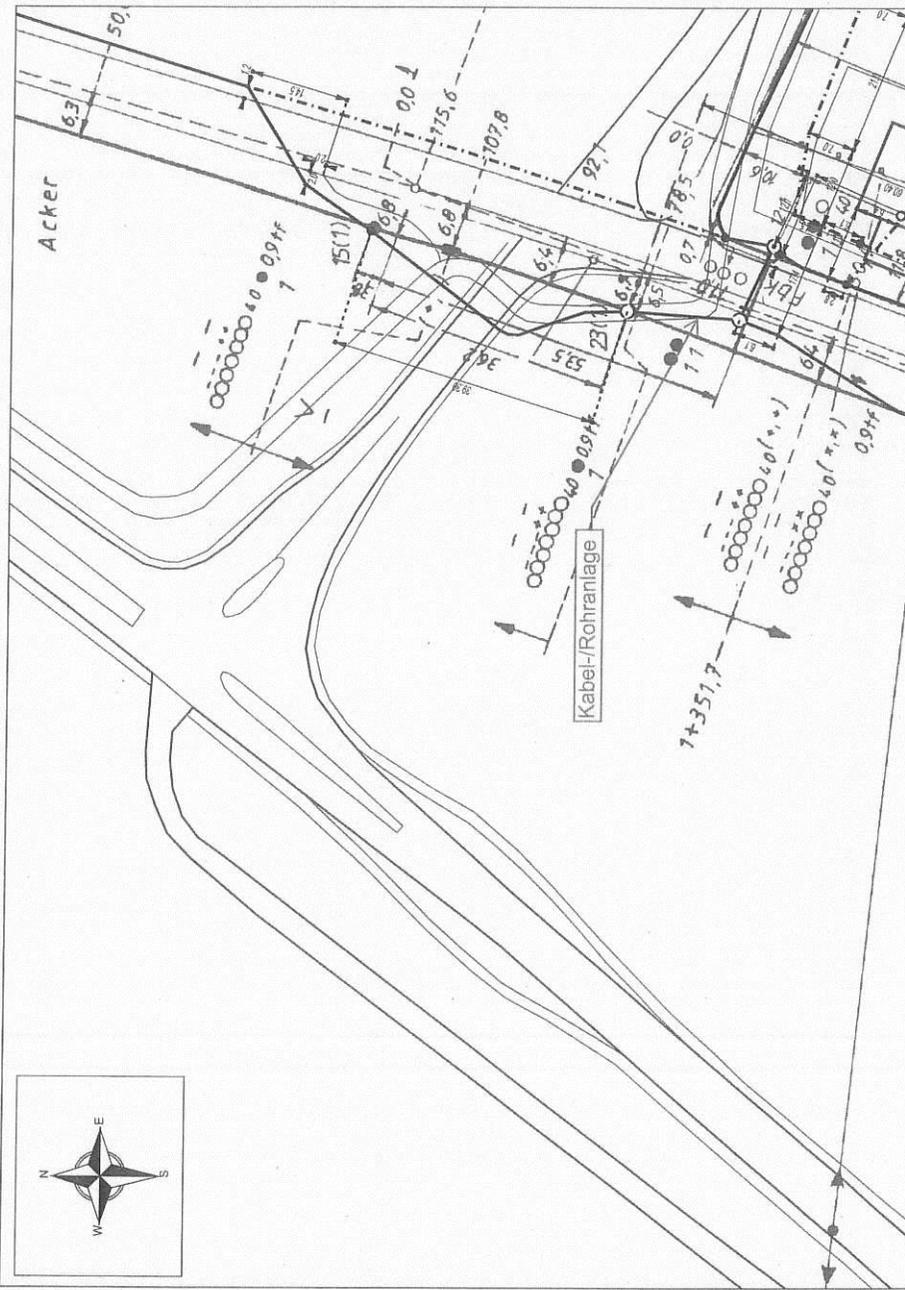
Gegen die o. g. Planung (Änderung) haben wir keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwände. Im Änderungsbereich befinden sich bereits Anlagen der Telekom (siehe Lageplan). Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien im Betrachtungsbereich ist zurzeit nicht geplant.

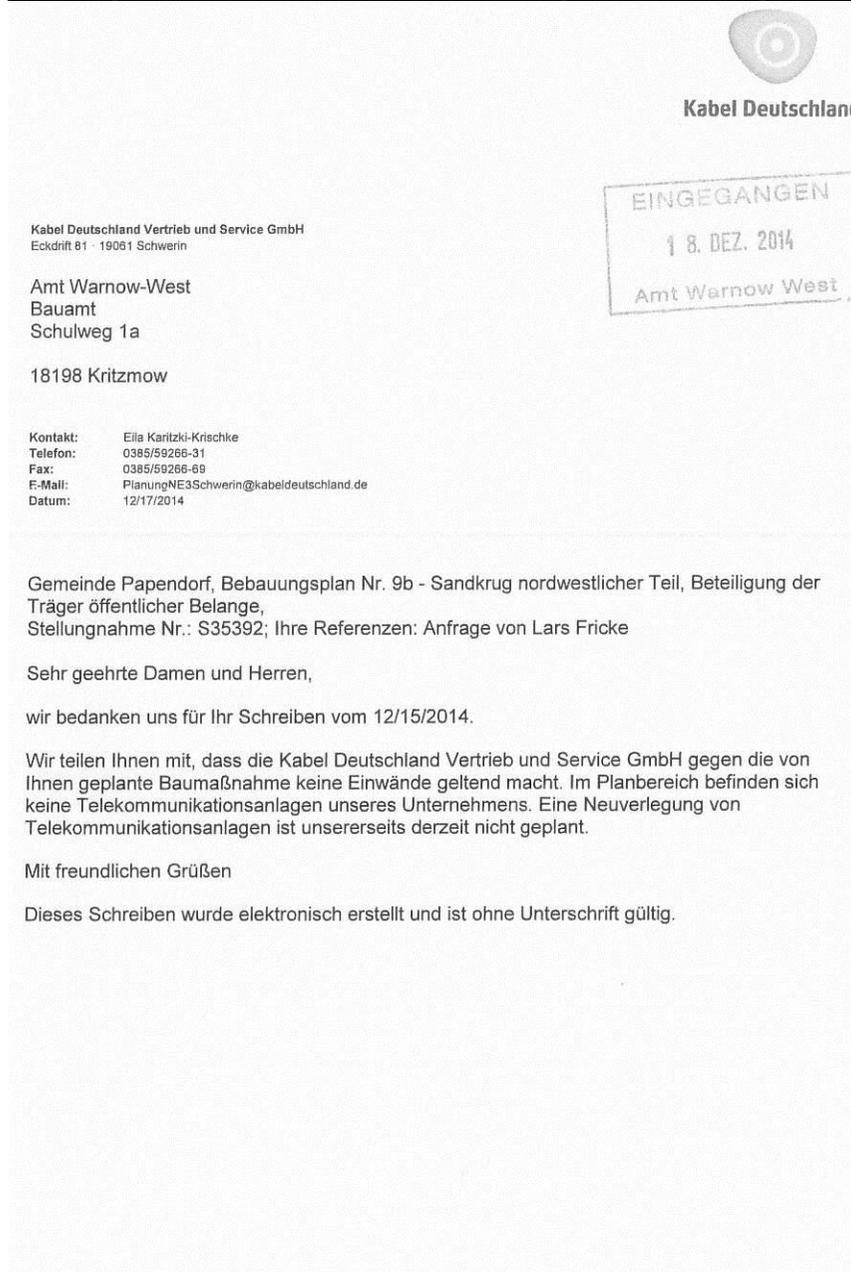
Mit freundlichen Grüßen  
i. A.   
Michael Höhn

Anlagen: 1 Lageplan

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Telekom keine Grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung hat. Zurzeit ist keine Erweiterung des Netzes geplant.

Die vorhandenen Leitungen werden im Rahmen der Erschließung beachtet.





Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen der Kabel Deutschland GmbH, daher sind die Belange derzeit nicht berührt.



E.DIS AG · Langewahler Straße 60 · 15517 Fürstenwalde/Spree

Stadt- und Regionalplanung  
Herrn Zielke  
Krämerstraße 25  
23966 Wismar

Neubukow, 17. Februar 2015

**Bebauungsplan Nr. 9b "Sandkrug - nordwestlicher Teil" der Gemeinde Papendorf**

Ihre Schreiben vom 11. Dezember 2014  
Reg.-Nr.: Plu/15/09

Sehr geehrter Herr Zielke,

gegen die o.g. Planung bestehen unsererseits keine Bedenken.

In der Anlage übersenden wir Ihnen Planungsunterlagen mit unserem eingetragenen Leitungs- und Anlagenbestand. Wir weisen darauf hin, dass diese Eintragungen nur zu Ihrer Information bestimmt sind und keine Einweisung darstellen.

Zu unseren vorhandenen elektrischen Betriebsmitteln sind grundsätzlich Abstände nach DIN VDE 0100 und DIN VDE 0101 einzuhalten. Vorhandene und in Betrieb befindliche Kabel dürfen weder freigelegt noch überbaut werden. Zur Gewährleistung der geforderten Mindesteintrabetiefen sind Abtragungen der Oberfläche nicht zulässig. In Kabelnähe ist Handschachtung erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass rechtzeitig vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine Einweisung durch den Meisterbereich Tel.-Nr.: 0 38 21 70 12 20 erfolgen muss.

**E.DIS AG**  
Regionalbereich  
Mecklenburg-Vorpommern  
Betrieb Verteilnetze  
Ostseeküste  
Am Stellwerk 12  
18233 Neubukow  
www.e-dis.de

**Postanschrift**  
Neubukow  
Am Stellwerk 12  
18233 Neubukow

Karl-Heinz Schurr  
T 038294 75-241  
T 038294 75-206  
karl-heinz.schurr  
@e-dis.de

Unser Zeichen NR-M-O-Schu

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Thomas König  
  
Vorstand:  
Bernd Dubberstein  
(Vorsitzender)  
Manfred Paasch  
Dr. Andreas Reichel  
  
Sitz: Fürstenwalde/Spree  
Amtsgericht Frankfurt (Oder)  
HRB 7488  
St.Nr. 063/100/00076  
Ust.Id. DE 812/729/567  
Gläubiger-Id. DE97ZZZ00000121510  
  
Commerzbank AG  
Fürstenwalde/Spree  
Konto 6 507 115  
BLZ 170 400 00  
IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00  
BIC COBADEFFXXX  
Deutsche Bank AG

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass seitens der e.dis keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Die nebenstehenden Hinweise werden beachtet.



Sollte eine Umverlegung von Anlagen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten.

Zur Erstellung neuer Hausanschlüsse verweisen wir auf unsere Internetseite <https://www.e-dis.de/cps/rde/xchg/edis/hs.xsl/20.htm>.

Als weitere Anlage übergeben wir Ihnen unser „Hinweisschreiben 110-kV-Freileitung“.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

E.DIS AG

  
Raik Bessert

  
Karl-Heinz Schurr

Anlagen:

- Lageplan 3311-5992C12 vom 07.01.2015
- Hinweise zur Bebauung und Begrünung in der Nähe vorhandener/geplanter 110-kV-Freileitungen

Die nebenstehenden Hinweise werden beachtet. Eine Umverlegung von Leitungen ist nicht notwendig.



Die Versorgung der Grundstücke im Plangebiet ist über den vorhandenen Leitungsbestand sichergestellt.

Zu der vorhandenen 110-kV-Freileitung wurden im Vorfeld schon Abstimmungen mit der e.dis durchgeführt. Die Stellungnahme der e.dis zu diesem Thema vom 05.06.2014 ist im Folgenden beigefügt.



E.DIS AG · Langewahler Straße 60 · 15517 Fürstenwalde/Spree

Stadt- und Regionalplanung  
Partnerschaftsgesellschaft  
Herrn Lars Fricke  
Krämerstr. 25  
23966 Wismar

Demmin, 5. Juni 2014

**Stellungnahme zur 110-kV-Freileitung  
Bauvorhaben - Errichtung von Stellplätzen im Ortsteil Sandkrug**  
Ihre E-Mail vom 28.04.2014

Sehr geehrter Herr Fricke,

mit Ihrer o. g. E-Mail fordern Sie uns zu einer Stellungnahme bezüglich des Bauvorhabens - Errichtung von Stellplätzen in einem Gewerbegebiet im OT Sandkrug (Gemeinde Papendorf) - auf.

Das geplante Gewerbegebiet befindet sich nach den uns übergebenen Unterlagen im Ortsteil Sandkrug (Gemarkung Sildemow, Flur 3, Flurstück 120) und wird begrenzt durch die Landesstraße 132, der Straße nach Papendorf „Erbsenkamp“, der Dorfstraße „Sandkrug“ und dem Flurstück 26/4 (Gemarkung Groß Stove, Flur 1). Das geplante Gewerbegebiet befindet sich teilweise im Schutzbereich unserer 110-kV-Leitung Bentwisch-Schutow (HT-0008) im Mastfeld 41-43. Auf dem Flurstück befindet sich ein Maststandort, der Mast 42.

Nach Abgleich mit unseren Unterlagen ist eine Kfz-Stellplatznutzung (in bisheriger Geländehöhe und bei Anordnung in einer Ebene) im Schutzbereich der 110-kV-Leitung möglich. Wenn innerhalb des Schutzbereiches Planungen durchgeführt werden, siehe farbliche Kennzeichnung auf dem als Anlage beigefügten Lageplan, dann sind unsere „Hinweise zur Bebauung und Begrünung in der Nähe vorhandener/geplanter 110-kV-Freileitungen“ (siehe Anlage) einzuhalten.

Die Zugänglichkeit der Maststandorte und der Trasse für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten u. a. auch mit Kraftfahrzeugen ist jederzeit zu ge-

**E.DIS AG**  
Regionalbereich  
Mecklenburg-Vorpommern  
Betrieb 110 kV Nord  
Am Hanseufer 2  
17109 Demmin  
www.e-dis.de

**Postanschrift**  
Demmin  
Am Hanseufer 2  
17109 Demmin

Helmut Leske  
T 03998 2822-2123  
F 03998 2822-3988  
helmut.leske  
@e-dis.de

Unser Zeichen NR-M-H / Le

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Thomas König

Vorstand:  
Bernd Dubberstein  
(Vorsitzender)  
Manfred Paasch  
Dr. Andreas Reiche

Sitz: Fürstenwalde/Spree  
Amtsgericht Frankfurt (Oder)  
HRB 7488  
St.Nr. 063/100/00076  
Ust.Id. DE 812/729/567  
Gläubiger-Id. DE97ZZ00000121510

Commerzbank AG  
Fürstenwalde/Spree  
Konto 6 507 115  
BLZ 170 400 00  
IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00  
BIC COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG  
Fürstenwalde/Spree  
Konto 2 545 515  
BLZ 120 700 00  
IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00  
BIC DEUTDE33HAN

Die angesprochene Leitung und der Maststandort sind im Bebauungsplan gekennzeichnet.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass eine Kfz-Stellplatznutzung in dem dargestellten Schutzbereich zulässig ist (s.u.). Dabei sind die angesprochenen Richtlinien durch den Flächeneigentümer zu beachten. Die genannten Hinweise zur Bebauung und Begrünung in der Nähe vorhandener/geplanter 110-kV-Freileitungen sind im Folgenden der Abwägung beigefügt.



währleisten. Bei geplanten Arbeiten in der Nähe der 110-kV-Freileitungsmaste ist z. B. ein Mindestabstand von 10 m zur Fundamentaufenkante einzuhalten.

Eine Nutzung als Lagerfläche ist nur unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen und Abstimmung mit der E.DIS AG möglich. Zu berücksichtigen wären dabei u. a. die Art und Höhe der zu lagernden Güter, die räumliche Verteilung und die beabsichtigte Transportlogistik.

Der Schutzbereich ist im Grundsatz von einer Bebauung z. B. von Gebäuden freizuhalten. Erst bei projektkonkreter Betrachtung wird die Ausschwing- bzw. Durchhangskurve des Leiterseiles berücksichtigt und die größtmögliche zulässige Näherung für den jeweiligen Einzelfall von der E.DIS AG ermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

E.DIS AG

Frank-Uwe Goldenbaum

Helmut Leske

#### Anlagen

Lageplanausschnitt 110-kV-Leitung HT-0008 (Mastfeld 41-42)

Hinweise zur Bebauung und Begrünung in der Nähe 110-kV-Freileitungen

Die nebenstehenden Anforderungen zur Nutzung des Schutzbereiches werden von den Grundstückseigentümern beachtet.

Ein Nutzung als Lagerfläche ist nicht vorgesehen.

In dem Bebauungsplan wurde vorsorglich die Baugrenze durchgehend in einer Entfernung von 20 m von der Trassenachse festgesetzt. Grundlage war dabei die im Folgenden beigefügte Karte.





**Hinweise zur Bebauung und Begrünung  
in der Nähe vorhandener/geplanter 110-kV-Freileitungen**

**Grundlagen**

- DIN 57105/VDE 0105 Teil 100    Betrieb von Starkstromanlagen
- DIN EN 50341-1                    Freileitungen über AC 45 kV
- Vorschriften der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
- BGV A1                                UVV - Grundsätze der Prävention
- BGV A3                                UVV - Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

**Hinweise zur Gewährleistung einer sicheren Betriebsführung und des Personen- und Anlagenschutzes**

110-kV-Freileitungen benötigen gemäß DIN EN 50341-1 einen Schutzbereich, der das ausgeschwungene Leiterseil + 3,0 m Sicherheitsabstand (Mindestmaß) berücksichtigt. Für die Standardausführung der 110-kV-Leitung beträgt dieser Schutzbereich 46 m (beiderseits der Trassenachse 23 m). In diesem Schutzstreifen sind zur Gewährleistung einer sicheren Betriebsführung und des Personen- und Anlagenschutzes folgende Bedingungen einzuhalten:

1. Der Schutzbereich von 46 m ist pro 110-kV-Leitung im Grundsatz von einer Bebauung freizuhalten. Gegebenenfalls erforderliche Abstimmungen sind mit der E.DIS AG, Abteilung NR-M-H - Betrieb 110-kV Nord,  
Herrn Leske, Tel. (0 39 98) 28 22 - 21 23  
vorzunehmen.
2. Die Zugänglichkeit der Maststandorte und der Trasse ist für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten jederzeit zu gewährleisten.
3. Im Trassenbereich vorgesehene Gehölze dürfen eine Höhe von maximal 3,5 m nicht überschreiten. Ausnahmen hierzu sind mit der Abteilung NR-M-H abzustimmen.
4. Bei geplanten Straßen hat der Abstand zwischen Fahrbahnkante und den Masteckstielen, die der Fahrbahn zugewandt sind, mindestens 15 m zu betragen. Maßnahmen des Anfahrerschutzes müssen gesondert abgestimmt werden.
5. Bei der Kreuzung mit Straßen und Kfz-Stellflächen ist gemäß DIN EN 50341-1 zwischen Fahrbahnhöhe und Leiterseil ein Mindestabstand bei größtmöglichem Leiterseildurchhang von 7 m einzuhalten. Es ist deshalb erforderlich, dass ein Bauprojekt bei der Abteilung NR-M-H eingereicht wird, aus dem die Fahrbahnhöhe, bisherige Geländehöhe und benachbarte Maststandorte hervorgehen.
6. Bei Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) soll ein Mindestabstand von 3 x Rotordurchmesser (Entfernung zwischen den Projektionen des der WEA nächstgelegenen Leiterseiles und der Spitze des waagrecht zur Freileitung gerichteten Rotorblattes) eingehalten werden. WEA-Zufahrtswege im Schutzbereich der 110-kV-Leitung sind mit der Abteilung NR-M-H abzustimmen.

Die nebenstehenden Hinweise zur Bebauung und Begrünung in der Nähe vorhandener/geplanter 110-kV-Freileitungen werden beachtet.

Der notwendige Schutzbereich wurde bereits zum Vorentwurf des Bauungsplanes abgestimmt (s.o.).



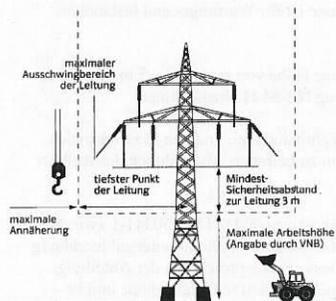
7. Mindestens 4 Wochen vor Baubeginn ist die Abteilung NR-M-H, Herr Leske, zu informieren. Mit ihm sind die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen abzustimmen.
8. Bei geplanten Unterbauungen (z. B. Straßen, Parkplätze usw.) sind zur Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit die gegebenenfalls vorhandenen Einfachaufhängungen der Leiterseile durch Doppelaufhängungen zu ersetzen. Die dabei anfallenden Kosten sind vom Verursacher zu tragen.
9. Bei geplanten Schachtarbeiten in der Nähe der 110-kV-Freileitungsmaste, ist ein Mindestabstand von 10 m zur Fundamentaußenkante einzuhalten, damit keine Erdungsanlagen beschädigt werden.
10. Für oberirdische Gasdruckregelanlagen ist ein Schutzbereich von 90 m (beiderseits der Trassenachse 45 m) einzuhalten.
11. Im Schutzbereich der Freileitung dürfen keine Aufschüttungen und Materiallagerungen ohne Abstimmung mit der Abteilung NR-M-H vorgenommen werden.
12. Die einzuhaltenden Abstände der Tätigkeiten mit Arbeitsgeräten sind bildlich dargestellt, für das Aufstellen von Leuchten gelten die gleichen Abstände.

E.DIS AG

Demmin, Juli 2013

#### Schutzabstände am Beispiel einer Freileitung mit einer Spannung von 110 000 Volt, mit und ohne Windeinfluss

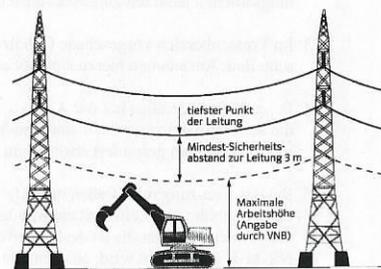
(Ansicht in Leitungsrichtung)



Bei Annäherung an den Schutzbereich sind besondere Maßnahmen erforderlich:

- Das Ausschwingen von Lasten ist zu beachten!

(Ansicht quer zur Leitungsrichtung)



Bei Annäherung an den Schutzbereich sind besondere Maßnahmen erforderlich:

- Das Ausschwingen von Lasten ist zu beachten!

**Bei Unterschreitung des Schutzabstandes: Lebensgefahr!**

Die nebenstehenden Hinweise werden im Rahmen der Nutzung und Bebauung beachtet.



Industrie- und Handelskammer  
zu Rostock

GESCHÄFTSBEREICH  
INNOVATION, UMWELT, VERKEHR,  
MARITIME WIRTSCHAFT

**FAXNACHRICHT**

Diese Nachricht besteht aus 1 Seite  
einschließlich dieser Seite.

Amt Warnow-West  
Bauamt  
Schulweg 1a  
18198 Kritzmow

Faxnummer: 038207 633-29

Ihre Zeichen/Nachricht vom  
v. 28.07.2016

Ihr Ansprechpartner  
Claudia Temps

E-Mail  
temps@rostock.ihk.de

Tel.  
0381 338-140

Fax  
0381 338-109

9. September 2016

**Bebauungsplan Nr. 9b Gewerbegebiet „Sandkrug – nordwestlicher Teil“ der Gemeinde Papendorf – Entwurf vom 18.07.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Büro „Stadt- und Regionalplanung“ aus Wismar hat uns im Auftrag der Gemeinde Papendorf den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 9v Gewerbegebiet „Sandkrug – nordwestlicher Teil“ zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 (2) BauGB übersandt.

Planungsziel ist die geplante Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters mit nunmehr 1.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, also großflächigem Einzelhandel. Bereits im der Beteiligung zum hatte die IHK zu Rostock darauf hingewiesen, dass die Verträglichkeit des Vorhabens für die Nahversorgung in der Hansestadt Rostock gutachterlich abzuklären ist, da der Markt mit seiner Lage an der L 132 vor allem Pendler von und nach Rostock ansprechen wird. Lt. Begründung zum B-Plan sind entsprechende Gutachten erstellt worden, die keine Gefährdung von Nahversorgungsstandorten ergeben haben. Weiterhin hat es Abstimmungsgespräche mit der Hansestadt Rostock gegeben, in denen eine Einigung auf die vorgesehene Verkaufsfläche erzielt worden ist.

Vor diesem Hintergrund haben wir keine Bedenken oder Anregungen zur Planung vorzubringen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fachbereich Industrie, Innovation und Regionalentwicklung  
im Auftrag

*Claudia Temps*

Claudia Temps

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die IHK keine Bedenken oder Anregungen zur Planung hat.

Geschäftsstelle Rostock



Handelsverband Nord – Krüppeliner Str. 92 – 18055 Rostock

Stadt- und Regionalplanung  
Partnerschaftsgesellschaft  
Herrn Volker Zielke  
Krämerstr. 25  
23966 Wismar

Handelsverband Nord  
Hamburg • Schleswig-Holstein  
Mecklenburg-Vorpommern

30.08.2016  
GST-HRo/-te/ks

**Bebauungsplan Nr. 9b Gewerbegebiet „Sandkrug – nordwestlicher Teil“ der Gemeinde Papendorf – Entwurf vom 18.07.2016**  
**hier: Einbeziehung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Beteiligung in der o. g. Angelegenheit.

Gegen den Bebauungsplan Nr. 9b Gewerbegebiet „Sandkrug“, wie oben genannt, erheben wir keine Einwände.

Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Kay-Uwe Teetz  
Geschäftsführung

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass der Handelsverband keine Einwände gegen die Planung erhebt.

  
**HANSESTADT ROSTOCK**

**FINGERABDRUCK**  
**1 8. AUG. 2016**  
 Amt Warnow-West

**DER OBERBÜRGERMEISTER**

Postanschrift · Hansestadt Rostock · 18050 Rostock

Amt Warnow-West  
 Gemeinde Papendorf  
 Schulweg 1a  
 18198 Kritzmow

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 28.07.2016	Unsere Zeichen 61.1/61.15.20/45/B 9b/cf	Telefon/Telefax 0381 381 6131 / - 6110 christoph.fischer@rostock.de	Datum 15.08.2016
--	--	---	---------------------

**Bauleitplanungen der Gemeinde Papendorf**

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9b „Sandkrug – nordwestlicher Teil“ und 7. Änderung des Flächennutzungsplans**

**Stellungnahme gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.07.2016 übergaben Sie mir den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9b „Sandkrug – nordwestlicher Teil“ und den Vorentwurf über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Bitte um Stellungnahme gem. § 2 Abs. 2 BauGB und zur Beurteilung im Rahmen der interkommunalen Abstimmung im SUR.

**Zur Prüfung haben folgende Unterlagen vorgelegen:**

- Begründung zum B-Plan (Entwurf, Stand: 18.07.2016)
- Satzung über den B-Plan mit Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 und Textteil (Entwurf, Stand: 18.07.2016)
- Begründung zur 7. Änderung des FNP (Vorentwurf, Stand: 27.06.2016)
- Planzeichnung zur 7. Änderung des FNP im Maßstab 1:5.000 (Vorentwurf, Stand: 27.06.2016)

**Planungsziel:**  
 Planungsrechtliche Vorbereitung eines Gewerbegebietes und eines Sondergebietes „Einzelhandel“ an der L 132.  
 Die Größe des Plangeltungsbereichs umfasst eine Fläche von ca. 6,47 ha, wobei ca. 4,1 ha als Gewerbefläche und 1,08 ha als Sondergebietsfläche ausgewiesen werden.

**Beurteilung:**

Die Hansestadt Rostock wird in Ihren Belangen nicht beeinträchtigt und sieht Ihre Interessen gewahrt.

**Begründung:**

Der vorliegenden Planung gingen umfassende Abstimmungen mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock, dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V sowie der Gemeinde Papendorf und der Hansestadt Rostock voraus. Durch die planungsrechtliche Vorbereitung des Sondergebietes „Einzelhandel“ wird die Verkaufsfläche eines Lebensmittelmarktes auf 1000m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, zzgl. 80 m<sup>2</sup> für ein Café, beschränkt. Damit ist sichergestellt, dass die Ansiedlung keine negativen Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche der Hansestadt Rostock hat. Dies wird durch die vorliegende Auswirkungsanalyse „Neuansiedlung eines Lebensmittel-Discountbetriebes am Standort „Sandkrug“ in der Gemeinde Papendorf“ (BBE Handelsberatung, Hamburg, Oktober 2015) bestätigt. Für das südlich angrenzende Gewerbegebiet werden Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen.

Bezüglich der planungsrechtlichen Vorbereitung des Gewerbegebietes, halte ich an meiner Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 9b „Sandkrug – nordwestlicher Teil“ fest. Der Gewerbebestandort befindet sich in zentraler und verkehrsgünstiger Lage an der L 132 zwischen den Ortsteilen Sildemow, Groß Stove und Papendorf, wobei die angrenzende Bebauung bereits heute gewerblich geprägt ist. Die Hansestadt Rostock befürwortet insbesondere eine schrittweise Überplanung und Entwicklung der Flächen entsprechend dem tatsächlich vorhandenen Bedarf.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Methling

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Hansestadt Rostock in ihren Belangen nicht beeinträchtigt wird und ihre Interessen gewahrt werden.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass keine negativen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche der Hansestadt Rostock erfolgen.

Die nebenstehende Ausführung zur gewerblichen Entwicklung des Standortes ist gleichlautend mit der Stellungnahme vom 02.02.2015 der Hansestadt Rostock zum Vorentwurf. Es keine Einwände vorgebracht.

**Stadt- und Regionalplanung**

Partnerschaftsgesellschaft  
Dipl.-Ing.  
**Martin Hufmann**  
Dipl. Geogr.  
**Lars Fricke**  
Hrämerstraße 25  
23966 Wismar  
Tel. 03841 470640-0  
Fax 03841 470640-9

www.srp-wismar.de  
info@srp-wismar.de

Stadt- und Regionalplanung Hrämerstraße 25 23966 Wismar

Amt Warnow-West  
für die Gemeinde Pölchow  
Schulweg 1a  
18198 Kritzmow

EINGEGANGEN  
17. DEZ. 2014  
Amt Warnow West

Wismar, den 11.12.2014

**Bebauungsplan Nr. 9b "Sandkrug - nordwestlicher Teil" der Gemeinde Papendorf  
Vorentwurf vom 25.11.2014**

Aufforderung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. der Nachbargemeinden zur Stellungnahme und Information über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bauausschuss der Gemeinde Papendorf hat am 25.11.2014 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9b gebilligt. Die konkreten Planungsinhalte entnehmen Sie bitte den Anlagen.

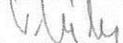
Die Gemeinde Papendorf hat unser Büro gemäß § 4b BauGB mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens beauftragt. Wir bitten Sie daher als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinde um Bekanntgabe Ihrer Hinweise und Anregungen, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung,

**bis spätestens zum 23.01.2015.**

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme direkt an das Amt Warnow-West unter der unten genannten Adresse. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahmen Ihrerseits vorliegen, geht die Gemeinde davon aus, dass Ihre Belange nicht betroffen sind bzw. Anregungen nicht bestehen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9b der Gemeinde Papendorf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 05.01.2014 bis zum 23.01.2014 während der Dienststunden im Amt Warnow-West, Bauamt, Schulweg 1a, 18198 Kritzmow, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Mit freundlichen Grüßen

  
i.A. Volker Zielke

*Keine Einwände J. Ranz*

Anlage:  
Bebauungsplan Nr. 9b einschl. Begründung mit Umweltbericht, Vorentwurf vom 25.11.2014

**Stellungnahme zum Vorentwurf**

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Pölchow keine Einwände hat.

www.srp-wismar.de  
Info@srp-wismar.de

Stadt- und Regionalplanung Hirmerstraße 25 23966 Wismar

Amt Warnow-West  
für die Gemeinde Kritzmow  
Schulweg 1a  
18198 Kritzmow

**Stadt- und Regionalplanung**  
Partnerschaftsgesellschaft  
Dipl.-Ing.  
**Martin Hufmann**  
Dipl. Geogr.  
**Lars Fricke**  
Hirmerstraße 25  
23966 Wismar  
Tel. 03841 470640-0  
Fax 03841 470640-9

*BA 60 CR-01.15*  
*6.3*

**EINGEGANGEN**  
17. DEZ. 2014  
Amt Warnow West

Wismar, den 11.12.2014

Stellungnahme zum Vorentwurf

**Bebauungsplan Nr. 9b "Sandkrug - nordwestlicher Teil" der Gemeinde Papendorf Vorentwurf vom 25.11.2014**  
Aufforderung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. der Nachbargemeinden zur Stellungnahme und Information über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bauausschuss der Gemeinde Papendorf hat am 25.11.2014 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9b gebilligt. Die konkreten Planungsinhalte entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Die Gemeinde Papendorf hat unser Büro gemäß § 4b BauGB mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens beauftragt. Wir bitten Sie daher als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinde um Bekanntgabe Ihrer Hinweise und Anregungen, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung,

**bis spätestens zum 23.01.2015.**

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme direkt an das Amt Warnow-West unter der unten genannten Adresse. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahmen Ihrerseits vorliegen, geht die Gemeinde davon aus, dass Ihre Belange nicht betroffen sind bzw. Anregungen nicht bestehen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9b der Gemeinde Papendorf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 05.01.2014 bis zum 23.01.2014 während der Dienststunden im Amt Warnow-West, Bauamt, Schulweg 1a, 18198 Kritzmow, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Volker Zielke

*keine Hinweise  
oder Bedenken*  
*27/12*  
*Kaiser  
Bauamt für Kritzmow*

Anlage:  
Bebauungsplan Nr. 9b einschl. Begründung mit Umweltbericht, Vorentwurf vom 25.11.2014

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Kritzmow keine Bedenken oder Hinweise hat.

15. AUG. 2016  
Gemeinde Dummerstorf  
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Dummerstorf Griebnitzter Weg 2 18196 Dummerstorf Dummerstorf, den 11.08.2016

Amt Warnow West  
Der Amtsvorsteher  
für die Gemeinde Kritzmow  
Schulweg 1a  
18198 Kritzmow

Ferruf: 038208/6280  
Fax: 038208/62860  
e-Mail: [info@dummerstorf.de](mailto:info@dummerstorf.de)

Sprechstunden :  
Dienstag 8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr  
Donnerstag 8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Az: III 111, Bauverwaltung Ansprechpartner/Tel.: Frau Burow 038208/628-32

**Gemeinde Papendorf, Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9b  
Gewerbegebiet „Sandkrug – nordwestlicher Teil“  
Entwurf vom 18.07.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Gemeinde Dummerstorf erteilen wir Ihnen die Zustimmung zum o.g. Entwurf vom 18.07.2016.

Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Axel Wiechmann  
Bürgermeister

Deutsche Kreditbank AG  
Rostocker VR-Bank

BIC: BYLADEM1001  
BIC: GENODEF1HR1

IBAN: DE39 1203 0000 0000 1105 93  
IBAN: DE30 1309 0000 0002 3023 81

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Dummerstorf der Planung zustimmt.

Amt Warnow West  
Interner Schriftverkehr

von: Bauverwaltung, Herr Drews

12.01.2015

an: siehe Tabelle

**Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Papendorf  
Vorentwurf des B-Plans Nr. 9b Gewerbegebiet  
„Sandkrug-nordwestlicher Teil“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der anliegende Entwurf des B-Plans Nr. 9b liegt im Amt Warnow-West öffentlich aus. Parallel zur öffentlichen Auslegung erfolgt die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme des anliegenden Planvorentwurfes. Bedenken und Hinweise zum Planinhalt sind bis zum 31.01.2015 schriftlich an mich zu übergeben.

Ich bitte um schnelle Bearbeitung des Umlaufs, um Unterschrift in der Namensliste und Weitergabe dieser Unterlagen.

Planvorentwurf B 9b	Datum und Unterschrift	Planvorentwurf B 9b	Datum und Unterschrift
Herr Puls		Herr Blotenberg	
Frau Puchtinger	27.1.15 	Herr Fittkau	15.01.2015 
Frau Hagemann	20.01.15 	Frau Kreienbring	23.1.15 
Frau Kleinow	17.01.2015 	Frau Mau	15.01.15 
Frau Engel	12.01.2015 	Frau Stricker	
Frau Albrecht	22.01.15 -> s. Plan S. 10 		

Mit freundlichen Grüßen

Drews  
Bauverwaltung

Die im Rahmen der behördeninternen Beteiligung abgegebenen Hinweise sind im Folgenden beigefügt.

## AMT WARNOW - WEST

Interner Schriftverkehr

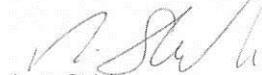
von: Fachbereich II Bürgerdienste – Frau Stricker

→ **Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 9b Gewerbegebiet  
Sandkrug – nordwestlicher Teil**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Arbeitsblatt W 405 muss die Gemeinde einen Grundschutz von 48m<sup>3</sup>/h über zwei Stunden vorhalten. Vorhanden sind zwei Hydranten die je 24m<sup>3</sup>/h leisten (Fc 214017 und Fc 214016). Der Hydrant Fc 214016 befindet sich auf dem Gelände der Schwerlasttransportfirma Lau. Dieser ist schwer zu erreichen, da das Gelände eingezäunt und die Zuwegung zum Hydranten durch die Belastung der Schwerlasten eingesackt ist. Es empfiehlt sich daher, auch im Hinblick auf die dadurch anfallenden Reparaturkosten, diesen Hydranten in den öffentlichen Bereich zu versetzen. Ebenfalls sollte im Bereich des Wendehammers ein weiterer Hydrant installiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anne Stricker  
Brandschutz und Bußgeld  
10.02.2015

Die Gemeinde muss, um den Grundschutz zu gewährleisten, eine Löschwassermenge von 48 m<sup>3</sup>/h über zwei Stunden vorhalten. Im Plangebiet sind zwei Hydranten vorhanden, die jeweils 24 m<sup>3</sup>/h leisten (Fc 214016, Fc 214017). Die Löschwasserversorgung ist daher sichergestellt. Der Hydrant Fc 214016 befindet sich auf dem Gelände der vorhandenen Spedition. Da das Gelände eingezäunt ist, ist der Hydrant schwer zu erreichen. Daher wird dieser im Rahmen der Erschließung in den öffentlichen Straßenraum verlegt. Gewerbebetriebe haben je nach ihrer Spezifik bei Bedarf eine höhere Löschwassermenge selbst sicherzustellen.

Auf die Errichtung eines zusätzlichen, dritten Hydranten wird verzichtet, da sich der Hydrant Fc 214016 in unmittelbarer Nähe befindet.

AMT | WARNOW | WEST  
Interner Schriftverkehr

von: Bauverwaltung/Grünpflege Frau Hagemann

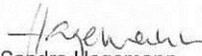
an: Bauverwaltung / Herr Drews

→ Stellungnahme B-Plan Nr. 9 b Gewerbegebiet „Sandkrug-nordwestlich Teil“

Sehr geehrter Herr Drews,

bei notwendigen Baustellenrichtungen, sind vorhandene Anpflanzungen (wie z.B. Straßenbäume) zu schützen und zu erhalten. Insbesondere ist die DIN 18920 zu beachten und einzuhalten. Für die 3 Straßenbäume, welche zur Anlage des Wendekreises gefällt werden müssen, ist entsprechender Ausgleich zu erbringen.

Bitte um:  Kenntnisnahme und Beachtung

  
Sandra Hagemann  
Bauverwaltung  
20.01.2015

Die Hinweise werden im Rahmen der Baumaßnahmen beachtet.

Der Ausgleich für die angesprochenen Bäume wird im städtebaulichen Vertrag geregelt und ist durch den Erschließungsträger zu erbringen.